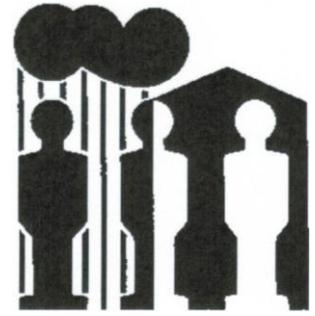


Konzeptionen der freien Träger der Wohlfahrtspflege und Satzung Obdachlosenunterkunft (Stand März 2021)

Seite 1 – 12	Ambulante Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten Arbeitskreis Menschen ohne Wohnung
Seite 13 – 27	Ambulante Betreuung in eigenem Wohnraum gemäß §§ 67-69 SGB XII AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
Seite 28 – 49	Sophie-Schwarzkopf-Haus Einrichtung nach § 67 SGB XII AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
Seite 50 – 53	Städtisches Übernachtungsheim AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
Seite 54 – 58	Aufsuchende soziale Arbeit (Straßensozialarbeit) in Koblenz Caritasverband Koblenz e.V.
Seite 59 – 63	Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung Caritasverband Koblenz e.V.
Seite 64 – 74	Treffpunkt für alleinstehende Wohnungslose und Menschen in sozialen Notlagen Die Schachtel e.V.
Seite 75 – 83	Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Seite 84 – 92	Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Koblenz und über die Erhebung von Gebühren für diese Benutzung



**Arbeitskreis
Menschen
ohne Wohnung**

Konzept

**„Ambulante Nachbetreuung
in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“**

Gliederung

1. Präambel

2. Träger

- 2.1 AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
 - 2.1.1 Das Städtische Übernachtungsheim
 - 2.1.2 Das Sophie-Schwarzkopf-Haus
- 2.2 Caritasverband Koblenz e.V.
 - 2.2.1 Die Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung
 - 2.2.2 Das Wohnprojekt
- 2.3 Die Schachtel e.V.
 - 2.3.1 Streetwork
 - 2.3.2 Die Fachberatungsstelle
 - 2.3.3 Das Wohnungslosenrestaurant „Mampf“
- 2.4 Ansprechpartner/Koordinatoren

3. Leistungsangebot des Projektes der AG MoW

- 3.1 Zielgruppe
- 3.2 Ziele
- 3.3 Leistungstyp
- 3.4 Leitungselemente

4. Verfahren

- 4.1 Auswahlverfahren
- 4.2 Auswahlkriterien
- 4.3 Ausschlusskriterien
- 4.4 Vertrag zwischen der AG MoW und dem Klienten

5. Vertragspartner

- 5.1 Vertragspartner auf dem Wohnungsmarkt
- 5.2 Vertragspartner auf dem Arbeitsmarkt
 - 5.2.1 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - 5.2.2 Auswahlverfahren
 - 5.2.3 Hilfeplan
 - 5.2.4 Dokumentation
 - 5.2.5 Finanzierung

6. Personelle Ausstattung und Sachkosten

7. Koordinationsstelle und Öffentlichkeitsarbeit

- 7.1 1 Koordination
- 7.2 Öffentlichkeitsarbeit

8. Finanzierung

Anhang

- Geschäftsordnung

1. Präambel

Der „Arbeitskreis Menschen ohne Wohnung in Koblenz“ (AK MoW) konstatiert seit Jahren den fehlenden Wohnraum für Einzelpersonen im finanziell angemessenen Rahmen der Sozialgesetzgebungsbücher II und XII in Koblenz. Die Betreuten des Arbeitskreises sind von dieser Realität besonders betroffen, da zum oben genannten Engpass in vielen Fällen noch individuelle Problemlagen und besondere soziale Schwierigkeiten hinzukommen. Dies führt oft dazu, dass die Betroffenen keinen menschenwürdigen Wohnraum finden können. Der Kreislauf von psychosozialen Problemen, Abhängigkeiten und individuellen Defiziten kann nicht durchbrochen werden. Die Verschlimmerung der Situation ist vorprogrammiert. Unseriöse Vermieter nutzen zudem die Notlage dieser Menschen aus. Seriöse Vermieter beklagen, dass eine entsprechende soziale Betreuung dieser Menschen nicht gewährleistet ist.

Im August 2010 erhielt der AK zu diesem Thema wertvolle Unterstützung durch die Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz. Sie hat sich unter anderem das Ziel gesetzt, sozial schwache Menschen und ihren oftmals erschreckend wenig beachteten Anliegen in den Mittelpunkt ihres Engagements zu rücken und die Bedürftigen ideell sowie finanziell zu unterstützen.

Im September 2010 wurde in der ersten gemeinsamen Sitzung mit den Mitarbeitern der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und den Vertretern der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sowie mit Vertretern von großen Koblenzer Firmen, Vereinen und Verbänden unter der Leitung von Hans-Peter Schössler, dem Geschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, das gemeinsame Wohnprojekt **„Ambulante Nachbetreuung in dezentralen, privat genutzten Mietobjekten“** gegründet. Ziel ist dabei, den Klienten vorübergehend stabilisierende, fachliche Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Die Betreuung soll durch in diesem Bereich erfahrene Fachkräfte erfolgen.

Recht zügig erhielt das Projekt in wenigen weiteren gemeinsamen Sitzungen, an denen auch zeitweise Vertreter der Stadtverwaltung und der Koblenzer Wohnbau teilnahmen, Konturen. Dank der Sponsoren stand bereits im Februar 2011 eine stattliche finanzielle Summe zur Unterstützung des Projektes bereit, sodass mit der Umsetzung begonnen werden kann.

2. Träger

Der Träger des Projektes ist die „Arbeitsgemeinschaft Menschen ohne Wohnung in Koblenz“ (AG Ambulante Nachbetreuung MoW); diese ist aus dem AK MoW zur Umsetzung des Projektes hervorgegangen. Folgende Institutionen haben sich deshalb zusammengeschlossen:

2.1 AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Ein Aufgabenschwerpunkt des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. ist die Arbeit mit wohnungslosen Menschen. Bereits seit mehr als 40 Jahren ist die AWO in der Wohnungslosenarbeit aktiv. Mit dem „Sophie-Schwarzkopf-Haus“, einer Integrations-einrichtung nach § 67 SGB XII, und dem Städtischen Übernachtungsheim hält die AWO zwei Einrichtungen für wohnungslose Menschen bereit.

2.1.1 Das Städtische Übernachtungsheim

Das Städtische Übernachtungsheim ist eine Einrichtung in Kooperation mit der Stadt Koblenz, es bietet eine zeitlich begrenzte Unterkunft für Frauen und Männer in Notsituationen, die wohnungslos sind und keine andere Möglichkeit haben bzw. über keine Mittel verfügen eine andere Unterbringung zu finanzieren. In der Sozialberatung wird zusammen mit den Bewohnern der jeweilige, individuelle Hilfebedarf festgehalten und hinsichtlich der Entwicklung von realistischen Perspektiven unter Einbeziehung aller Beteiligten ggf. ein Hilfeplan erarbeitet und dessen Durchführung begleitet. Das Haus ist ganztägig 24 Stunden am Tag geöffnet; Aufnahmen können jederzeit erfolgen. Insgesamt stehen 28 Plätze zur Verfügung, 20 Plätze für Männer und 8 Plätze für Frauen, die in einer separaten Etage mit eigenen sanitären Anlagen untergebracht sind.

2.1.2 Das Sophie-Schwarzkopf-Haus

Seit 1989 besteht das Sophie-Schwarzkopf-Haus als Einrichtung für Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII mit insgesamt 18 Plätzen.

Das Sophie-Schwarzkopf-Haus bietet in einer prekären Lebenssituation, die als lebenszyklische Krise verstanden werden kann, die Möglichkeit einer Stabilisierung der Persönlichkeit ohne existenziellen Druck in einem überschaubaren sozialen Lernumfeld. Maxime des Hilfsangebotes ist es, den Bewohnern Wege zu einem möglichst umfassenden (Wieder-)Einstieg in das gesellschaftliche Leben aufzuzeigen und ihnen diese zu erleichtern. Durch den individuellen Zuschnitt der Hilfe im Sophie-Schwarzkopf-Haus kann Eigenmotivation gestärkt und Überforderung weitgehend vermieden werden. Die Grundstruktur der Hilfe besteht in einer an den Bedürfnissen der Klienten ausgerichteten Form der Sozialarbeit und einer entsprechenden individuellen Teilhabepflege. Indem die Hilfesuchenden als Persönlichkeiten begriffen werden, deren Ressourcen und Kompetenzen zu (re-)aktivieren sind, bietet es seinen Bewohnern den Rahmen, Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung zur Erschließung neuer Handlungsalternativen aufzubauen. Die Hilfe erfolgt in Form von Einzelfallhilfe, Gruppenangeboten sowie Hilfen zur (Wieder-)Eingliederung in das Berufsleben im Rahmen einer Holzwerkstatt und des Koblenzer Unikate Kaufhauses.

2.2 Caritasverband Koblenz e.V.

2.2.1 Die Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung

Die Beratungsstelle für Menschen ohne Wohnung dient Menschen, die aufgrund bestimmter Lebensumstände wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit usw. oder durch besondere soziale Schwierigkeiten gesellschaftlich ganz oder teilweise ausgeschlossen sind.

Ziel der Arbeit ist es, dieser Ausgrenzung eine schrittweise Integration der betroffenen Menschen entgegenzusetzen.

Die Einrichtung verfügt – neben den Räumlichkeiten zur Sozialberatung – über einen angegliederten Tagesaufenthalt (Wohnungslosencafe), eine Pflegeambulanz, eine Kleiderkammer sowie über einen ausgebauten Sanitärbereich, in dem die Betroffenen auch ihre persönliche Wäsche selbst versorgen können. Die örtlichen Suchtberatungsstellen bieten dort regelmäßig Beratung an.

2.2.2 Das Wohnprojekt

Zu der Einrichtung gehört ein Wohnprojekt, das sich mit seinen zehn Wohneinheiten im 1. bis 4. Stock in der Neustadt 20 befindet. Hier werden die Mietkostenübernahmebedingungen nach dem SGB II sechs Einzelapartments, drei Wohnungen für zwei Personen und eine Wohnung für eine Familie mit vier Personen angeboten. Es ist ein Projekt für Menschen, die wohnungslos sind, entsprechend bedroht sind oder noch in unzureichenden und unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen. Der Betreuungsbedarf muss dabei im ambulanten Rahmen der Fachberatungsstelle leistbar sein.

2.3 Die Schachtel e.V.

2.3.1 Streetwork

Straßensozialarbeit findet regelmäßig auf den Straßen und Plätzen in Koblenz statt. Die Streetworker begeben sich in die Lebenswelt der wohnungslosen Menschen und sind dort akzeptierte Ansprechpartner. Überlebenshilfen, vor allem im Winter mit der „Kältebus-Aktion“, in Form von Soforthilfematerial, Vermittlung in medizinische Versorgung und weiterführende Hilfeangebote sind Eckpfeiler der Arbeit. Durch akzeptierende Begleitung der Menschen wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, das Grundlage für die Verbesserung bzw. Verhinderung der prekären Situation der Menschen ist. Kontakte von der „Straße“ werden in der Fachberatungsstelle weitergeführt. Streetwork in Koblenz wurde 1992 als Modellprojekt vom Land Rheinland-Pfalz initiiert und wird seit 1995 auch von der Stadt Koblenz finanziell mitgetragen.

2.3.2 Die Fachberatungsstelle

Die Fachberatungsstelle mit ihrem Büro im Stadtteil Lützel ist räumlich an das Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ angegliedert. Zielgruppe sind wohnungslose Menschen und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die alleine nicht oder nur bedingt in der Lage sind, diese zu bewältigen.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Einrichtung einer Postadresse zum Erhalt von Transferleistungen
- Vermittlung in andere Fachberatungsstellen und Einrichtungen
- Motivationshilfe zur Aufnahme von therapeutischen Maßnahmen
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Begleitung bei Behördengängen
- Kontaktpflege zu Familie und Freunden

2.3.3 Das Wohnungslosenrestaurant „Mampf“

Das Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ ist eine landesweit einmalige Einrichtung. Zwischen 30 und 60 Besucher täglich sorgen für einen Jahresdurchlauf von knapp 10.000 Mittagessen, die über einen Fremdanbieter angeliefert werden. Über das angegliederte Beratungsbüro besteht eine niedrighschwellige Verknüpfung von Beratung und Ernährungsangebot. Zudem bestehen Nutzungsmöglichkeiten von Dusche, Waschmaschine und Trockner sowie Tageszeitung.

2.4 Ansprechpartner/Koordinatoren

Alle drei Organisationen verfügen über Jahrzehnte lange Erfahrung auf diesem Gebiet. Nach außen operieren benannte Vertreter / Koordinatoren für das Projekt:

Die Schachtel e.V.
Gartenstraße 12
56070 Koblenz
Tel. 0261-16992
Fax: 0261-9883952
Mail: dieschachtelev@web.de

Caritasverband Koblenz e.V.
Fachberatungsstelle "Menschen ohne Wohnung"
Neustadt 20
56068 Koblenz
Tel. 0261-9144078
Fax: 0261-13906-180
Mail: mow@caritas-koblenz.de

Übernachtungswohnheim der AWO des Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V.,
Herberichstraße 153 / Ecke Andernacher Straße neben der Rheinkaserne
56070 Koblenz
Tel.: 0261 8 46 51
Fax: 0261 8 05 99 60
Mail: uebernachtungswohnheim@awo-koblenz.de

3. Leistungsangebot des Projektes der AG MoW (1)

3.1 Zielgruppe

Das Projekt unterstützt Menschen (**gemäß § 67 SGB XII**) mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg u.a. regelmäßige Hilfe zum Erhalt oder zur Sicherung der eigenen Wohnung benötigen.

3.2 Ziele

- Selbstständige Bewältigung der Anforderungen in den Lebensbereichen „Wohnen“ und „Soziale Beziehungen und „Gestaltung des Alltags“
- Ein auf Dauer angelegtes selbstständiges Wohnen mit Erhaltung der Wohnung
- Nachhaltige Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen
- Überwindung der Schwierigkeiten bei Aufbau und Erhaltung sozialer Beziehungen
- Entwicklung und Förderung bestimmter Interessen und Neigungen, Freizeitgestaltung auch im Zusammenhang mit der Bindung an Sportverbänden etc.
- Ressourcenorientierte Unterstützung des Klienten mit dem Ziel, bestehende Defizite durch professionelle Begleitung aufzuarbeiten, so dass die Klienten lernen, Schwierigkeiten in der Familie, Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz ohne fremde Hilfe bewältigen zu können
- Stufenweise Beendigung des Nachsorgeangebotes mit Verbleib des Klienten in seiner Wohnung

3.3 Leistungstyp (Betreutes Wohnen)

Beratung und Unterstützung i.V. mit privat genutztem Wohnraum.

3.4 Leistungselemente

- Teilhabepflichterstellung und Fortschreibung (Transparenz gegenüber dem Klienten)
- Planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung in einem oder mehreren Lebensbereichen
- Kontrolle und Koordination der zur Durchführung des Teilhabepflichts notwendigen Maßnahmen
- Gehstruktur

(1) vgl.: Wohnungslos, Heft 2 / 1998, S. 72 – Dokumentation der Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe, Fachfragen der Vereinbarungen nach §§ 93ff. BSHG für Hilfen nach § 72 BSHG – (heute § 67 SGB XII) der Bundesarbeitsgemeinschaften Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe sowie der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (GAG Fachfragen §§93 BSHG), Verlag BAG Wohnungs/osenhilfe e. V. Bielefeld

4. Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Der AG MoW Koblenz -als Träger des Projektes- obliegt die Entscheidungskompetenz, welcher Klient in das Projekt aufgenommen werden soll. Hierzu wird ein Arbeitsausschuss gebildet, in dem jede Einrichtung des Projektes mit einer Stimme vertreten ist. Nach einer Vorauswahl durch die in der AG beteiligten Betreuungseinrichtungen sollen mögliche Projektteilnehmer vorgestellt werden. Eine Auswahl der Bewerber soll im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder erfolgen.

4.2 Auswahlkriterien

- Ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und eine grundsätzliche Wohnfähigkeit muss vorhanden , eine fachliche Begleitung erforderlich sein
- Die besonderen sozialen Schwierigkeiten des Klienten sind voraussichtlich in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten zu überwinden
- Der Mitwirkungswille des Klienten muss vorhanden sein
- Das Ziel, von der Hilfe unabhängig leben zu wollen, sollte vom Klienten deutlich formuliert werden

4.3 Ausschlusskriterien

Es darf

- keine Suchterkrankung im aktuellen, problematischen Verlauf im Vordergrund stehen
- keine psychotische Erkrankung und
- keine Suizidgefährdung vorliegen

4.4 Vertrag zwischen der AG MoW und dem Klienten

Zwischen der AG als Träger des Projektes und dem Klienten wird ein Vertrag geschlossen werden , der eine Teilhabeplanung mit individuellen Zielformulierungen umfasst. Dieser soll auf gegenseitigem Einvernehmen beruhen.

5. Vertragspartner

5.1 Vertragspartner auf dem Wohnungsmarkt

Vorrangiger Kooperationspartner ist die Koblenzer Wohnbaugesellschaft. In gemeinsamen Sitzungen mit der Lotto GmbH hat sich diese bereit erklärt, Möglichkeiten zur Wohnraumanmietung für die Klienten bei entsprechender Betreuung zu schaffen . Wir streben ein jährliches Austauschgespräch zwischen der Wohnbau und den Vertragspartnern an, um die Vermittlungen des jeweils abgelaufenen Jahres zu reflektieren .

Das Konzept umfasst zudem auch die Möglichkeit, den Klienten in anderen seriösen Mietobjekten eine Nachbetreuung zu gewähren .

5.2 Vertragspartner auf dem Arbeitsmarkt

Die AG MoW hat mit dem Jobcenter Koblenz, vertreten durch deren Geschäftsführer , die Vereinbarung getroffen, dass sie explizit mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgewählte erwerbsfähige Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Koblenz, sozialpädagogisch begleitet und berät.

Ziele sind hier:

- Aktivierung
- Stabilisierung
- Motivierung
- Erkennen und Beseitigen von Vermittlungshemmnissen

Soweit entsprechende Leistungen nicht gern. Ziff. 3 des Gesamtkonzeptes erbracht werden .

5.2.1 Grundsätze der Zusammenarbeit

Zuständig für die einzelnen Fälle wird beim Jobcenter Koblenz das Fallmanagement sein.

Die Entscheidung über die Betreuung einer Person trifft die zuständige Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, soweit das Jobcenter von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch macht. Nimmt die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ihr Vorschlagsrecht wahr, entscheidet der Fallmanager des Jobcenters.

5.2.2 Auswahlverfahren

Es greifen hier die unter Punkt 4.2 genannten Auswahlkriterien. Ergänzend können weitere Auswahlkriterien mit dem Jobcenter Koblenz, d. h. mit dem zuständigen Fallmanager und der AG MoW gemeinsam erarbeitet werden.

5.2.3 Hilfeplan

Gemeinsam mit dem zuständigen Fallmanager des Jobcenters, der zuständigen Fachkraft der Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und dem Klienten, wird ein erster individueller Hilfeplan erarbeitet, der die ersten Ziele erarbeitet. Weiter wird ein erster Zeitrahmen festgelegt.

In der weiteren Zusammenarbeit kann der Hilfeplan und der Zeitrahmen ggf. erweitert werden. Dies erfolgt stets in Abstimmung mit dem Jobcenter.

Die beauftragte Fachkraft der Einrichtung der Wohnungslosenhilfe überwacht und koordiniert die Durchführung der zur Umsetzung des Hilfeplans notwendigen Maßnahmen.

Die Beratung und Unterstützung kann im Rahmen der Umsetzung eine „Komm- und Gehstruktur“ verbinden.

Alle Beteiligten verpflichten sich zur offenen Zusammenarbeit und zur Rückmeldung bei etwaigen Änderungen der Gegebenheiten und der Pläne.

5.2.4 Dokumentation

Die sozialpädagogische Arbeit wird fallbezogen stichpunktartig dokumentiert und dient u. a. auch als Grundlage der Abrechnung/Finanzierung.

5.2.5 Finanzierung

Die Finanzierung der sozialpädagogischen Arbeit erfolgt über einen Stundensatz. Der vereinbarte Stundensatz ist im Anhang hinterlegt.

6. Personelle Ausstattung und Sachkosten

Der Caritasverband Koblenz e.V., die Schachtel e.V. und die AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. stellen zu gleichen Teilen das Personal.

Die Anzahl der zu betreuenden Klienten ist durch die Höhe der Sponsorengelder begrenzt, unabhängig der durch 5.2 gewährten Hilfen.

Ein Personalwechsel kann erfolgen, bedarf aber der Zustimmung der AG.

Die Verbände verfügen über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, deren Angebote beispielsweise im Verwaltungsbereich genutzt werden können.

7. Koordinationsstelle und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Koordination

Die Fachkräfte fungieren auch als Koordinatoren und Ansprechpartner zwischen dem Klienten, den Kooperationspartnern und den ggf. ehrenamtlich tätigen Unterstützern des Projektes.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen weiteren Arbeitsbereich dar. Hiermit sollen die Bürger über die Notwendigkeit der Hilfe und zum Thema „Wohnungslosenhilfe“ grundsätzlich informiert und sensibilisiert werden. Des Weiteren ergibt sich damit die Chance, weitere Spendenmittel zu erschließen.

8 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Sponsoren und SGB II, weitere Möglichkeiten (z. B. gem. SGB XII oder durch Zuschüsse vom Land, Zuteilung von Bußgeldern usw.) sind zu prüfen.

Die Konzepterstellung erfolgte durch den Arbeitskreis „Menschen ohne Wohnung“, vertreten durch Gabriele Focken (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.) und Markus Fröhlich (Caritasverband Koblenz e.V.).

Genehmigt von:

Caritasverband Koblenz e. V.

Martina Best-Liesenfeld
.....
Martina Best-Liesenfeld
Caritasdirektorin

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e. V.

Michael Bungarten
.....
Michael Bungarten
Geschäftsführer

Die Schachtel e. V.

Rolf Niemann
.....
Rolf Niemann
(1. Vorsitzender)

Datum?

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft

„Nachsorge für wohnungslose Menschen in Koblenz“

Präambel

Zur Durchführung der ambulanten Nachbetreuung ehemals wohnungsloser Menschen in Koblenz, schließen sich die folgenden Träger der Wohnungslosenhilfe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen:

- Caritasverband Koblenz e. V., Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz
- AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e. V., Hohenzollernstraße 59, 56068 Koblenz
- Die Schachtel e. V., Gartenstraße 12, 56070 Koblenz

§ 1

Die drei in der Präambel genannten Träger der Wohnungslosenhilfe haben eine Konzeption zum Projekt „Ambulante Nachbetreuung in dezentral privat genutzten Mietobjekten“ erstellt und koordinieren auf dieser Grundlage einvernehmlich und in gegenseitiger Abstimmung die Aktivitäten zur ambulanten Nachbetreuung miteinander ab.

Das Konzept ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage).

§ 2

Die Arbeitsgemeinschaft hat zur Finanzierung der Maßnahme ein Spendenkonto mit dem Titel:

„Nachsorge Wohnungsloser“, Kto.-Nr. 196 006 bei der Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20 eingerichtet.

Zum Mitteltransfer ist jeweils eine Unterschrift der von den drei Kooperationspartnern zu benennenden zeichnungsberechtigten Mitarbeitern erforderlich.

Das Konto wird beim Caritasverband Koblenz e. V. geführt, der auch für die Buchführung verantwortlich ist.

Die Kooperationspartner erstellen für den Caritasverband Koblenz e. V. einen Nachweis über die erhaltenen Mittel und deren Verwendung.

Auf dieser Grundlage erstellt der Caritasverband Koblenz e. V. einen Verwendungsnachweis über die gesamten verausgabten Mittel im Rahmen des Projekts.

Spendenquittungen werden ausschließlich vom Caritasverband Koblenz e. V. ausgestellt.

Die Kooperationspartner stellen dem Caritasverband Koblenz e. V. ihren jeweils letzten Freistellungsbescheid im beglaubigter Fassung zur Verfügung.

§ 3

Die Träger erstellen jährlich gemeinsam einen Wirtschaftsplan für die Durchführung des Projekts. Hierin werden insbesondere Regelungen hinsichtlich der Berechnung von Fachleistungsstunden/Betreuungspauschalen für das Personal, das die Betreuungen im Einzelfall übernimmt, getroffen.

§ 4

Die Träger setzen einen Arbeitsausschuss ein, der regelmäßig die jeweiligen Hilfepläne für die Betreuten unter Beachtung des Sozialdatenschutzes berät. Über die Sitzungen des Ausschusses wird ein Protokoll geführt.

§ 5

Entscheidungen, die im Rahmen des Projekts für die Durchführung zu treffen sind, werden zwischen den Trägern einvernehmlich herbeigeführt. Kann keine Einigung erzielt werden, so ist eine Abstimmung, an der alle beteiligten Träger teilnehmen müssen und jeweils eine Stimme haben, vorzunehmen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet.

§ 6

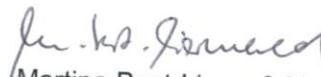
Im Falle der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft werden die zu dem Zeitpunkt bestehenden Vermögenswerte jeweils zu einem Drittel an die Kooperationspartner mit der Auflage ausgezahlt, sie für die Arbeit mit Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zeitnah zu verwenden. Die Kooperationspartner sind verpflichtet, hierüber einen Nachweis zu führen.

§ 7

Für den Fall von Gerichtsstreitigkeiten vereinbaren die beteiligten Träger Koblenz als Gerichtsstand.

Koblenz, 23.05.2018

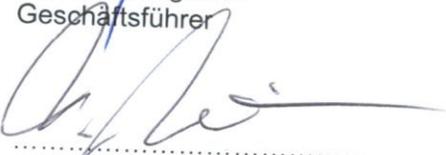
Caritasverband Koblenz e. V.


Martina Best-Liesenfeld
Caritasdirektorin

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e. V.


.....
Michael Bungarten
Geschäftsführer

Die Schachtel e. V.


.....
Rolf Niemann
(1. Vorsitzender)



**Kreisverband
Koblenz-Stadt e.V.**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz Stadt e.V.
Hohenzollernstraße 59

56068 Koblenz

Tel.: 0261/12596 oder 0261/133700

Fax: 0261/9144780 oder 0261/13370-29

Ambulante Betreuungen in eigenem Wohnraum gemäß §§ 67-69 SGB XII

Konzeption

Stand 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Selbstverständnis	1
3. Zielgruppe	2
4. Ziele	3
5. Maßnahmen und Leistungen	4
5.1. Bereiche des Betreuungsangebotes	4
5.2. Klientenbezogene und übergreifende Leistungen	7
5.3. Arbeit und Qualifizierung	7
6. Personelle Ausstattung	8
7. Aufnahmeverfahren/ Betreuungsvereinbarung	8
8. Kooperation und Vernetzung	9
9. Qualitätssicherung	13

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept beschreibt das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, welches von der AWO Koblenz Kreisverband- Stadt angeboten wird. Hierbei handelt es sich um ein differenziertes Angebot für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Betreffenden diese nicht aus eigener Kraft und ohne fachliche Hilfe überwinden können. Eine fachgerechte Beratungs- und Betreuungsarbeit, sowie die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, das Erreichen einer beruflichen Qualifikation, unterstützende Maßnahmen zur Entschuldung, das Heranführen zum selbständigen, eigenverantwortlichen Leben, das Sicherstellen eines dauerhaft angemessenen Wohnraumes und die Wiederherstellung sozialer Beziehungen ist die Grundlage dafür. Ein Leben nach dem Normalprinzip wird angestrebt. Langfristig kann damit einem Rückfall in die Wohnungslosigkeit vorgebeugt werden.

Das Ambulant Betreute Wohnen orientiert sich dabei an den Problemlagen der hilfeschuchenden Person und bietet hierauf zugeschnittene Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsleistungen an. Ziel der Leistungen ist es, den Klienten zu befähigen, seine Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu beseitigen und perspektivisch auch ohne fremde Hilfe das eigene Leben zu gestalten.

2. Selbstverständnis

Diese besonderen sozialen Schwierigkeiten werden nicht als Persönlichkeitsmerkmale des Klientel gesehen, sondern zunächst einmal als eine Folge der Armut von Menschen, die ohne Zuhause, Lebensperspektiven und familiäre oder sonstige soziale Anbindung in die gesellschaftliche Isolation abgleiten bzw. abgeglitten sind.

Das Ambulant Betreute Wohnen bietet in dieser Lebenssituation, die als lebenszyklische Krise verstanden werden kann, die Möglichkeit einer Stabilisierung der Persönlichkeit ohne existentiellen Druck in einem überschaubaren sozialen Lernumfeld. Maxime des Hilfsangebotes ist es, den Betreuten Wege zu einem möglichst umfassenden (Wieder-) einstieg in das gesellschaftliche Leben aufzuzeigen und ihnen diese zu erleichtern. Durch den individuellen Zuschnitt der Hilfe kann Eigenmotivation gestärkt und Überforderung weitgehend vermieden werden.

Die Grundstruktur der Hilfe besteht in einer an den Bedürfnissen der KlientInnen ausgerichteten Form der Sozialarbeit. Indem die Hilfesuchenden als Persönlichkeiten begriffen werden, deren Ressourcen und Kompetenzen zu (re-)aktivieren sind, bieten wir ihnen den Rahmen Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung zur Erschließung neuer Handlungsalternativen aufzubauen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen KlientInnen und Fachkräften ist ein Arbeitskonsens, der in einem Betreuungsvertrag sowie der individuellen Hilfeplanung Rheinland-Pfalz (IHP) konkretisiert wird und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Hilfesuchenden. Die Hilfe erfolgt in Form von Einzelfallhilfe, Gruppenangeboten

sowie Hilfen zur (Wieder-)eingliederung in das Berufsleben im Rahmen einer Holzwerkstatt und des Koblenzer Unikate Kaufhauses.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht aus erwachsenen Frauen und Männer, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse in Verbindung mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht in angemessener Weise am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Eine Überwindung ihrer Schwierigkeiten ist ihnen aus eigener Kraft nicht möglich. Besondere Lebensverhältnisse liegen vor, wenn die von der Gesellschaft als üblich angesehene Mindeststandards bei der Lebensführung unterschritten werden. Soziale Schwierigkeiten sind Probleme bei der Interaktion des Betroffenen mit seiner sozialen Umwelt, die zu ausgrenzendem Verhalten seiner eigenen Person führen. Beschrieben wird dieser Personenkreis in §§ 67 – 69 SGB XII.

Besondere soziale Schwierigkeiten bestehen unter anderem, wenn mehrere der folgenden Faktoren zusammentreffen.

- Wohnungslosigkeit oder von Wohnungsverlust bedroht
- Haftentlassung
- Straffälligkeit
- Gewaltbereitschaft oder eigene Gewalterfahrung
- Suchterkrankung (insbesondere auch polytoxe Problematiken)
- Psychische Erkrankungen (oftmals verbunden mit fehlender Krankheitseinsicht) oder psychischen Auffälligkeiten
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Schwierigkeiten bei der eigenen Haushaltsführung, Körperpflege und medizinisch-pflegerischen Versorgung
- Verwahrlosung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Fehlende Schul,- Ausbildung und/ oder Qualifizierung
- Motivationsschwierigkeiten
- hohe Verschuldung
- Schwierigkeiten im Umgang mit Geld
- Migrationshintergrund
- Bindungslosigkeit und fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation und Vereinsamung
- mangelnde Fähigkeit zur Tagesstruktur
- Probleme beim Umgang mit Behörden
- Stigmatisierung

Ziel aller Maßnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen ist es, den betroffenen Menschen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in sozialer Sicherheit und

größtmöglicher Unabhängigkeit von Transferleistungen zu ermöglichen. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der Klienten genutzt und gefördert werden.

4. Ziele

Die im Rahmen der ambulanten Hilfe erbrachten Leistungen sind grundsätzlich so konzipiert, dass der Klient zu einem selbstbestimmten Leben ohne fremde Unterstützung und außerhalb von sozialen Hilfesystem befähigt wird. Ist eine solche Zeitplanung aufgrund der Ausprägung der sozialen Schwierigkeiten und ungünstige Faktoren im Bereich Gesundheit, Psyche oder Sucht nicht zu verfolgen, so werden andere Maßnahmen in die Planung mit einbezogen. Bei der Zielsetzung in der Betreuungsarbeit mit unseren Klienten wird darauf geachtet, dass eine enge Zusammenarbeit besteht. Das heißt, dass die Ziele gemeinsam mit den Betreuten festgelegt werden. Durch mehrere kleinen Ziele kann ein größeres erreicht werden. Der Betreute wird darin unterstützt und bestärkt, seine eigenen Möglichkeiten zu erkennen und seine Fähigkeiten aus eigenem Antrieb zu nutzen. Durch eine motivierende, sozialpädagogische Unterstützung wird dem Betreuten das Gefühl gegeben, dass er seine Ziele erreichen kann. Die methodische Grundlage bildet hier die motivierende Gesprächsführung.

Hieraus ergeben sich folgende Ziele unserer Hilfe:

- Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung ohne fremde, von außen initiierte Hilfe
- Entwicklung von angemessenen Lebensstrategien
- Übernahme von Verantwortung
- Mobilisierung von Ressourcen und Fähigkeiten, Erweiterung von Kompetenzen und Problemlösungsfähigkeiten
- Hilfestellung bei der Entwicklung einer adäquaten beruflichen Perspektive, Hilfe bei der Akquise von Arbeitsplätzen, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Klärung existenzsichernder Ansprüche ALG I, ALG II, Krankengeld, Rente, Grundsicherungsleistungen
- Finanz- und Budgetberatung
- Gesundheit
- Hilfen und Vermittlung bei gesundheitlichen Problemen, Auseinandersetzung mit Suchterkrankungen, Vermittlung zu Fachdiensten/Einrichtungen
- Entwicklung sozialen Verhaltens und sozialer Kompetenzen, Konfliktfähigkeit
- Aufbau und Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Haushaltsführung
- Hilfen im Umgang mit Behörden
- Vermittlung von Fachdiensten
- Wohnraumbeschaffung und -erhaltung

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt im Einzelfall jeweils im Rahmen der Hilfeplanung sowie deren Fortschreibung. Hierbei werden die vorhandenen

persönlichen Ressourcen des Betreuten und die Ressourcen im Umfeld beachtet und in die Hilfe miteinbezogen. Unter Berücksichtigung aller für den Hilfeprozess relevanten Faktoren, formuliert der Betreute seine Wünsche und Perspektiven in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Situation. Durch geeignete pädagogische, hauswirtschaftliche, medizinische und sozialarbeiterische Maßnahmen wird der Klient bei der Umsetzung seiner Ziele unterstützt, beraten und begleitet.

5. Maßnahmen und Leistungen

Die von uns angebotenen Leistungen beinhalten die im Einzelfall erforderlichen Hilfen in Form von Beratung, Begleitung, Betreuung, Förderung oder Übernahme einzelner Tätigkeiten nach Maßgabe der §§ 67 ff. SGB XII. Grundlage der zu erbringenden Leistungen ist ein mit dem Betreuten erarbeiteter Hilfeplan. Kostenträger, Bezugspersonen oder gesetzliche Vertreter werden nach Möglichkeit an der Erstellung des Hilfeplans beteiligt.

Als Maßnahme zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen zum Einsatz kommen, wie z.B. psychosoziale Hilfen, Hilfeplanung und regelmäßige Reflektion der Ziele, persönliche lösungsorientierte Gesprächsangebote, Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen und Einkäufen, Beratung bei Überschuldung, Begleitung bei der Strukturierung des Tages, gesundheitliche und pflegerische Versorgung, suchtspezifische Hilfen, Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Trägereigene strukturierende Maßnahmen können bei Bedarf auch den Klienten des Betreuten Wohnens zur Verfügung gestellt werden.

5.1. Das Betreuungsangebot umfasst folgende Bereiche:

1) Finanzielle Sicherung

- Unterstützung bei der Sicherung von Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern, Institutionen, Behörden oder Personen
- Hilfe beim Erlernen des Umgangs mit Geld und wirtschaftlicher Haushaltsführung
- Hilfestellung bei Anträgen und Formularen
- Unterstützung bei der Kontoführung
- Finanzplanung, Sichtung aller Einnahmen und Fixkosten
- Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen

2) Wohnen

- Sicherung laufender Mietzahlungen und sonstiger Kosten
- Unterstützung bei der Organisation des eigenen Wohnraums
- Hilfe bei der Organisation von Umzug und Renovierung
- Entgegenwirken von Verwahrlosungstendenzen
- Kontaktaufnahme zu Vermietern oder Nachbarn in Konfliktsituationen
- Einschalten von anderen Diensten, z.B. Haushaltshilfe
- Organisation weiterführender Hilfen, z.B. im Bereich Hausreinigung
- Förderung des Bewusstseins für Wohnqualität

3) Alltag

- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten (Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung, Einkaufstraining)
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Förderung der Entwicklung von Freizeitverhalten
- Förderung der Entspannungsfähigkeit

4) Gesundheit

- Motivation zur Auseinandersetzung mit der Erkrankung
- Erlernen von Stressbewältigungsstrategien
- Eindämmung der Ursachen und Folgen einer Suchterkrankung
- Unterstützung beim Aufbau eines drogenabstinenten Lebensumfelds
- Unterstützung und Begleitung bei notwendiger Behandlung
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Erarbeitung einer Strategie zur Rückfallprophylaxe

5) Arbeit

- Anregung beruflicher Perspektiven
- Begleitung zu Berufsinformationszentren, Beratungsgesprächen
- Unterstützung bei Gesprächen mit Arbeitsberatern und Arbeitgebern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Behindertenwerkstätten usw.)
- Kooperation mit potentiellen Arbeitgebern
- Förderung der Auseinandersetzung mit schulischer oder beruflicher Ausbildung
- Motivation zur Aufnahme einer beruflichen oder anderen sinnstiftenden Tätigkeit
- Hilfestellung bei Bewerbungen

6) Soziale Kompetenzen

- Förderung der sozialen Kontakte und Bindungen (Familie, Freunde, Alltagskontakte)
- Unterstützung beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung beim Umgang mit Frustration
- Anregung zur Teilnahme an Gruppenangeboten
- Förderung des Abbaus von Ängsten in Gruppensituationen

7) Persönlichkeitsentwicklung

- Förderung zur kritischen Reflexion der eigenen Lebenssituation
- Anregung bisherige Problemlösungsversuche zu benennen und zu reflektieren
- Alternative Lösungsversuche und Bewältigungsstrategien betrachten und anwenden
- Unterschiedliche Lebensentwürfe betrachten und miteinander vergleichen
- Förderung der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Analyse persönlicher Stärken und Schwächen
- Ermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen
- Hilfe beim Überprüfen und Verstärken des Selbstwertkonzepts
- Anregung zur Reflektion und Stärkung des Realitätsbewusstseins
- Ausbau der individuellen Reflektion- und Kritikfähigkeit

8) Emotionale und psychische Entwicklung

- Unterstützung bei der Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen
- Hilfe zum Erkennen selbst- und fremdgefährdender Verhaltensweisen
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Anregen der persönlichen Lebensplanung
- Führen regelmäßiger Einzelgespräche
- Krankenhauseinweisung vermeiden

9) Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

- Anregung und Organisation von Freizeitaktivitäten
- Begleitung von Freizeitaktivitäten
- Die kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen

10) Krisenintervention

5.2. Klienten bezogene und übergreifende Leistungen

Zur Umsetzung der oben angegebenen Leistungen gehören neben den direkten Leistungen, die beim Besuch und Kontakt mit der Klientin/dem Klienten erarbeitet werden, die indirekten Leistungen. Dabei wird zwischen Arbeiten, die auf den Klienten bezogen sind und übergreifenden Arbeiten, die zur Durchführung und Organisation des Dienstes notwendig sind, unterschieden.

1) Klienten bezogene Tätigkeiten:

- Koordination und Organisation der Hilfeplanung in Form von Case Management
- Telefonate und Schriftverkehr für den Klienten
- Gespräche mit Angehörigen, dem sozialen Umfeld des Klienten
- Einzelfalldokumentation
- Notwendige Fahrzeiten für und mit den Klienten
- Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung, im Rahmen einer Nachbetreuung ehemaliger Klienten, bei vorübergehenden stationären Aufenthalten

2) Klienten übergreifende Tätigkeiten:

- Kollegiale Beratung und regelmäßige Supervision
- Teilnahme an Facharbeitskreisen
- Fortbildung
- Bearbeitung von Anfragen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leitung, Organisation der Arbeitsabläufe
- Verwaltungstätigkeiten
- Sächliche Ausstattung

5.3. Arbeit und Qualifizierung

Neben differenzierten Beratungsangeboten und psychosozialen Hilfen hält die AWO im Rahmen ihres stationären Angebotes auch spezielle tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Unikate Sozialkaufhaus/ Holzwerkstatt) bereit, die bei Bedarf vom ambulanten Angebot mitgenutzt werden können. Ziel dieser Angebote ist neben dem Aufbau einer Tagesstruktur auch die Verbesserung der Vermittlungschancen in Arbeit. Der Bereich Arbeit und Qualifizierung ist Bestandteil unseres internen Netzwerkes und unterstützt die Bestrebungen, den Klienten zu einem Leben in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu befähigen. Um auch den KlientenInnen des Ambulant Betreuten Wohnens dieses Angebot zuteilwerden zu lassen, müssen ggf. separate Vereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern getroffen werden.

6. Personelle Ausstattung

Die Tätigkeit im Ambulant Betreuten Wohnen wird ausschließlich durch Fachpersonal sichergestellt. Die sind in der Regel SozialarbeiterInnen und SozialpädagogenInnen. Alle in der Betreuung tätigen Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen in Fragen der Suchthilfe, sozialmedizinischen und psychiatrischen Themen geschult. Dienst- und Fallbesprechungen finden regelmäßig in einem Team statt. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit an Fortbildungen und Supervision teilzunehmen. Die MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens können auf Verwaltungsleistungen des Trägers zurückgreifen. Die Mitarbeiter verfügen über einen EDV-unterstützten Arbeitsplatz.

7. Aufnahmeverfahren/Betreuungsvereinbarung

So vielfältig wie die Problemlagen der Hilfesuchenden sind, so vielfältig sind auch die Zugangswege zum ambulanten Angebot. Die Vermittlung in das Ambulant Betreute Wohnen kann u.a. intern durch die Einrichtungen der AWO wie das Sophie-Schwarzkopf-Haus oder das städtische Übernachtungswohnheim erfolgen.

Als externe Vermittler sind u.a. Fachkliniken, Landeskrankenhäuser, soziotherapeutische Wohnheime, ambulante Dienste, Suchtberatungsstellen, Beratungsstellen der allgemeinen Suchtberatung, sozialpsychiatrische Zentren, gesetzliche Betreuer, oder Angehörige zu nennen. Interessierte können sich aber auch selbständig an das Betreute Wohnen wenden. In der Regel wohnen die Klienten in selbst angemieteten Wohnraum

Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter statt. Wesentlicher Bestandteil des Aufnahmegesprächs ist die Erörterung der aktuellen Situation und die Abklärung der Erwartungen, Wünsche und Ziele des Bewerbers an das Ambulant Betreute Wohnen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft der zuständige Mitarbeiter in Absprache mit dem Betreuer-Team. Bei der Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Vertragspartner im Rahmen des Betreuungsverhältnisses regelt.

Unabhängig von einer Kündigung endet die Betreuungsvereinbarung mit dem Auslaufen der Kostenzusage des Kostenträgers. Der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe und der anschließenden Wohn- und Lebensperspektiven wird mit jeder/m Betreuten individuell erarbeitet. Zum Abschluss der Hilfe findet ein gemeinsames Reflexionsgespräch über die Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen und die erreichten Ziele statt.

8. Kooperation und Vernetzung

Hinsichtlich der Ambulanten Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bestehen enge Kooperationen mit psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen in den ganzen Gebietskörperschaften. Gemeint sind hier u.a. die psychiatrischen Fachkrankenhäuser, Fachberatungsstellen für Wohnungslose, Suchtberatungsstellen, Beratungsstellen der Gesundheitsämter und der allgemeinen Sozialberatung.

Die enge Kooperation mit relevanten Institutionen und Anbietern, auch über die Region hinaus, hat zur Erfüllung des Auftrages zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten einen hohen Stellenwert. Es bestehen Kooperationen mit Suchtambulanzen und psychiatrischen Institutsambulanzen. Interkurrente Behandlungen (Einweisungen, Entgiftung, Stabilisierungs- und Motivationsbehandlungen) sind im Bedarfsfall daher sofort möglich. Zur Reintegration in Arbeit verfügen wir über gute Kontakte zu Arbeitgebern der Region, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Es besteht eine gute Vernetzung zum örtlichen Wohnungsamt, den Wohnungsgesellschaften und privaten Anbietern von Wohnraum. Die MitarbeiterInnen der AWO verfügen über langjährige Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe. Dadurch konnte die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Hilfesystems, wie der Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, den Jobcentern, der Bewährungshilfe etc. wachsen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Form von Kooperationen auf professioneller Ebene aufgebaut werden. Die Teilnahme an verschiedenen Modellprojekten der Hochschule Koblenz und auch der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen) sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit, angepasst an die sich veränderten Problemlagen der Hilfeempfänger. Diese verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit wirken sich dementsprechend positiv auf den Hilfeprozess und somit für den Hilfeempfänger aus.

Kooperationsbeispiele im Einzelnen

Krankenhäuser, Fachkliniken:

- Koblenzer Krankenhäuser
- Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Barmherzige Brüder Saffig, FK für Psychiatrie u. Psychotherapie, Saffig
- Kliniken Wied, Psychosomatik u. Abhängigkeitserkrankungen, Wied
- Median Daun, Verhaltensmed. Zentrum, Daun
- Median Klinik Am Waldsee, FK für Suchtkranke, Rieden

Ärzte und Ärztinnen für

- Psychiatrie und Suchtmedizin
- Gynäkologie

Jobcenter, Arbeitsagentur

- Jobcenter Koblenz
- Agentur für Arbeit Koblenz

Gesundheitsämter

- Gesundheitsamt Koblenz

Kostenträger

- Örtlicher Träger der Sozialhilfe
- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Krankenkassen und Rentenversicherungsträger

Werkstätten für beeinträchtigte Menschen (WfbM)

- Rhein-Mosel-Werkstatt Koblenz
- St.Josef Werkstätten Saffig
- Politec Integrative gGmbH Weißenthurm

Beratungsstellen

- Median Gesundheitsdienste, amb. Reha Sucht, Koblenz
- Caritas Koblenz, Sucht- und Lebensberatung
- Diakonie Schuldner- und Lebensberatung
- Beratungsstellen der Krankenkassen
- Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger
- Frauennotruf Koblenz e. V
- Pro Familia Koblenz
- Solwodi e.V

Selbsthilfegruppen

- Kreuzbundgruppe Koblenz e.V.
- Anonyme Alkoholiker Koblenz
- EA und NA Koblenz

Betreuungsvereine

Justiz

- Polizei Koblenz
- Amts- und Landgericht Koblenz
- JVA Koblenz
- JVA Wittlich
- Bewährungshilfe Koblenz
- Verein Bewährungshilfe Koblenz

Wohnungslosenhilfe

Träger

- AWO Suchthilfe gGmbH
- Caritasverband Koblenz
- IB Koblenz
- Verein Bewährungshilfe Koblenz
- Die Schachtel Koblenz
- Caritasverband WW-RL Lahnstein

Einrichtungen

- Alter Bahnhof Kottenheim
- Alte Gerberei Bitburg
- Ambulante Wohnungslosenhilfe
- Menschen ohne Wohnung Neustadt
- Stat. Wohnungslosenhilfe
für junge Erwachsene
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Wohnungslosenhilfe
Beratungs-
- Stelle und Restaurant „Mampf“
- Stationäre Wohnungslosenhilfe
Haus St. Christopherus

Suchtkrankenhilfe

Träger

Caritasverband Koblenz

Frankfurter Verein Vielbach

Median Kliniken

Caritasverband WW-RL Lahnstein

Kontext gGmbH

Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Einrichtungen

Zentrum für ambulante
Suchtkrankenhilfe (ZAS)

Fachklinik Vielbach

Therapiezentrum Bassenheim stat. und
ambulante Hilfen nach § 53 SGB XII,
Adaptionshaus Koblenz

Suchtberatungsstelle

Haus Eichen, Blankenrath

Suchtmedizin, Sozialpsychiatrie, Haus
Martinsberg

Psychiatrie

Träger

Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Einrichtungen

Psychiatrische Institutsambulanz

Psychiatrie

Jugendhilfe/Soziales

Träger

Stadtverwaltung Koblenz

Kolpinghaus Koblenz

IB Koblenz

Einrichtungen

Jugendamt

Sozialamt

Jugendkolpinghaus

Stat. Wohnungslosenhilfe für junge
Erwachsene

Außerdem ist der AWO Kreisverband Koblenz in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

LIGA

- Fachgruppe Wohnungslosenhilfe
- Kommission Soziale Sicherung, Migration, Armutsbekämpfung

AK 67

- Teilnehmer: Vertreter der Wohnungslosenhilfe, Sozialministerium, Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung

AK Sucht

- Regionaler Arbeitskreis der Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und angrenzender Hilfesysteme wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungsträger, Kliniken u.a.

AK Menschen ohne Wohnung Koblenz

- Regionaler Arbeitskreis der ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

AK Wohnungslose Frauen Koblenz

- Institutionenübergreifender Arbeitskreis

AWO Bundesverband

- AK Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung

9. Qualitätssicherung

Die AWO erbringt fachlich fundierte Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Daher ist ein umfassendes Qualitätsmanagement auf verschiedenen Ebenen wesentliches Merkmal unserer Arbeit. Unser Qualitätsanspruch erfüllt im Hinblick auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einen hohen Standard. Wir unterziehen uns einem fortlaufenden Evaluationsprozess.



**Kreisverband
Koblenz-Stadt e.V.**

Sophie-Schwarzkopf-Haus
Römerstraße 200
56075 Koblenz
Tel: 0261-12596
Fax: 0261-9144780
E-mail: awo-ssh@gmx.de

Sophie-Schwarzkopf-Haus

Einrichtung nach § 67 SGB XII

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

-Konzeption-

Stand: 2020

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus
AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Inhalt

1. KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	3
2. DER TRÄGER IM LOKALEN HILFESYSTEM	3
3. AUSGANGSSITUATION UND VORHABENS BESCHREIBUNG	4
4. Projekt-/Angebotsspezifische Kooperation und Netzwerkstrukturen	5
5. ZIELGRUPPE	7
5.1. Beschreibung der Lebenslagen	8
5.2. Aufnahmevoraussetzungen.....	9
5.3. Ausschlusskriterien	9
6. ZIELE	9
7. EINZUGSGEBIET/VERSORGUNGSREGION	10
8. GEBÄUDE/RÄUMLICHKEITEN.....	10
8.1. Lage und Infrastruktur	10
8.2. Räumlichkeiten und Ausstattung	10
9. PERSONAL.....	12
10. FACHLICHE AUSGESTALTUNG	13
10.1. Struktur der Beratungsarbeit	13
10.2. Beratungs- und Betreuungsangebote.....	14
10.3. Arbeitsbereiche	17
10.4. Exemplarischer Hilfeverlauf	18
11. QUALITÄTSSICHERUNG.....	21
12. DOKUMENTATION UND EVALUATION	22

1. KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

Seit 1989 besteht das Sophie- Schwarzkopf- Haus als Einrichtung für wohnungslose Männer und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII.

Diese Schwierigkeiten werden nicht als Persönlichkeitsmerkmale des Klientels gesehen, sondern zunächst einmal als eine Folge der Armut von Menschen, die ohne Zuhause, Lebensperspektiven und familiäre oder sonstige soziale Anbindung in die gesellschaftliche Isolation abgleiten bzw. abgeglitten sind.

Das Sophie- Schwarzkopf- Haus bietet in dieser Lebenssituation, die als lebenszyklische Krise verstanden werden kann, die Möglichkeit einer Stabilisierung der Persönlichkeit ohne existentiellen Druck in einem überschaubaren sozialen Lernumfeld. Maxime des Hilfsangebotes ist es, den Bewohnern*innen Wege zu einem möglichst umfassenden (Wieder-)Einstieg in das gesellschaftliche Leben aufzuzeigen und ihnen diese zu erleichtern. Durch den individuellen Zuschnitt der Hilfe im Sophie- Schwarzkopf- Haus kann Eigenmotivation gestärkt und Überforderung weitgehend vermieden werden.

Die Grundstruktur der Hilfe besteht in einer an den Bedürfnissen der Klienten*innen ausgerichteten Form der Sozialarbeit. Indem die Hilfesuchenden als Persönlichkeiten begriffen werden, deren Ressourcen und Kompetenzen zu (re-)aktivieren sind, bieten wir Ihnen einen Rahmen um Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung zur Erschließung neuer Handlungsalternativen aufzubauen.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Klienten*innen und Fachkräften ist ein Arbeitskonsens, der in einem Betreuungsvertrag sowie der individuellen Teilhabeplanung Rheinland- Pfalz (THP) konkretisiert wird und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Hilfesuchenden. Die Hilfe erfolgt in Form von Einzelfallhilfe, Gruppenangeboten sowie Hilfen zur (Wieder-)Eingliederung in das Berufsleben im Rahmen einer Holzwerkstatt und des Koblenzer Unikate Kaufhauses.

Vielfältige Kooperationen und die Einbettung des Angebotes in die Hilfestrukturen der Stadt Koblenz bieten optimale Voraussetzungen für den positiven Abschluss der Maßnahme.

2. DER TRÄGER IM LOKALEN HILFESYSTEM

Träger des stationären Angebotes für wohnungslose Frauen und Männer ist der AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. (KV)

Der AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V. ist einer der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Koblenz. Dem Kreisverband gehören 11 Ortsvereine mit über 1.000 Mitgliedern an.

Zurzeit beschäftigt der KV 63 Mitarbeitende. Die Qualifikationen der Mitarbeitenden sind breit gefächert: Diplom-Sozialarbeiter*innen, Diplom-Pädagog*innen, Erzieher*innen, Altenpfleger*innen, Handwerksmeister*innen, Verwaltungsfachangestellte, Betriebswirt*innen, Einzelhandelskaufleute, um die wichtigsten Professionen zu nennen. Eine AWO gGmbH (hundertprozentige Tochter des KV) ist Träger des Inklusionsbetriebes Haus und Garten. Der KV ist im ganzen Stadtgebiet von Koblenz mit mehreren Standorten vertreten, in der südlichen Vorstadt, in der Innenstadt und in mehreren Stadtteilen.

Im Bereich sozialer Dienstleistungen hält der AWO Kreisverband verschiedene Angebote vor. Durch seine bestehenden stationären und ambulanten Angebote verfügt der Kreisverband über jahrzehntelange Erfahrungen und eine dementsprechende Fachlichkeit. Hier sei besonders die Erfahrung im Arbeitsfeld der Wohnungsnotfallhilfe erwähnt.

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus

AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Angebote des KV in den verschiedenen Fachgebieten:

Wohnungsnotfallhilfe: Stationäre (dezentrales stationäres Angebot für wohnungslose Frauen mit 6 Plätzen) und ambulante Angebote (ambulant betreutes Wohnen) im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII, sowie die Trägerschaft des städtischen Übernachtungsheimes als Notunterkunft mit 28 Plätzen, davon acht für Frauen. An die stationären Hilfen angegliedert sind Beschäftigungsangebote wie der Betrieb einer Holzwerkstatt und eines Sozialkaufhauses.

Ambulante Hilfen für Senioren: Menüservice sowie ein mobiler sozialer Dienst mit dem Schwerpunkt auf der Erbringung von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Flüchtlingshilfe: Mit einem hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator engagiert sich der AWO Kreisverband seit 2016 in der Hilfe für geflüchtete Menschen. Im interkulturellen Gemeinschaftsgarten in Koblenz-Lützel (1. Preis Koblenzer Bürgerstiftung 2017, Lotte Lemke Preis 2018, nominiert für den Deutschen Engagement Preis 2019) haben Geflüchtete, Migrant*innen, ehrenamtliche Helfer*innen, Anwohner*innen und interessierte Bürger*innen die Möglichkeit Gemeinschaft zu erfahren und gemeinsamen Aktivitäten nachzugehen. Im Winter finden diese Begegnungen im Haus der Kulturen statt.

Kinder- und Jugendbereich: Angebote der offenen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten; Durchführung der Kinderspielstadt „Schängelheim“ in den Sommerferien als partizipative Möglichkeit für Kinder, sich hier spielerisch die Funktionsweisen von Gemeinwesen, Demokratie sowie von ökologischen und ökonomischen Aspekten anzueignen.

Haus und Garten gGmbH: Hundertprozentige Tochter des AWO Kreisverbandes als Inklusionsbetrieb mit dem Schwerpunkt Garten und Landschaftsbau und einem Projekt für schwer vermittelbare arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren in Kooperation mit Jobcenter und Jugendamt.

Altkleider-Service: Hier werden Menschen mit Vermittlungshemmnissen beschäftigt mit der Zielsetzung, im Arbeitsleben wieder Fuß zu fassen.

Das Einzugsgebiet des AWO-Kreisverbandes Koblenz-Stadt beschränkt sich nicht generell auf die Stadt Koblenz. Viele Angebote, beispielsweise im Kinder- und Jugendbereich oder in den ambulanten Hilfen für Senioren werden fast ausschließlich von Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen, Angebote der Wohnungslosenhilfe jedoch auch darüber hinaus, da es häufig überregionale Anfragen gibt von Menschen, die bisher z.B. in Einrichtungen, Kliniken, Justizvollzugsanstalten waren und eine weiterführende Hilfe benötigen.

3. AUSGANGSSITUATION UND VORHABENSBE SCHREIBUNG

Die stationäre Wohnungslosenhilfe in Deutschland hat eine bereits weit über 150 Jahre währende Geschichte. Heute ist stationäre Wohnungslosenhilfe ein Teil des komplexen Systems der Hilfe für Wohnungsnotfälle auf der Basis der §§ 67 ff. SGB XII, der seine Rechtfertigung nicht (mehr) aus einer im Laufe der Zeit gewachsenen Institutionalisierung eines bestimmten Hilfeansatzes – den der „Einrichtungshilfe“ – erhalten kann. Vielmehr muss sich stationäre Hilfe, wie auch ambulante oder teilstationäre Hilfe entsprechend der konkreten Bedarfslage, in jedem Einzelfall als sinnvoll legitimieren.

Stationäre Hilfen sollten immer Teil eines integrierten lokalen Gesamthilfesystems sein. Die verschiedenen ambulanten und stationären Bausteine des Hilfesystems müssen eng zusammenarbeiten, damit die Übergänge zwischen den Hilfeangeboten fließend stattfinden können und Synergien zwischen den Angeboten erzielt werden. (BAGW)

Daher ist eine konzeptionelle Anpassung/ Weiterentwicklung fortlaufend notwendig. Seit der Gründung im Jahr 1989 hat sich die Arbeit im Sophie- Schwarzkopf- Haus inhaltlich immer wieder dahingehend verändert, differenziertere Hilfeangebote vorzuhalten.

In den 90er Jahren erfolgte der Ausbau der Arbeitsbereiche. Es wurde erkannt, dass die tagesstrukturierenden Maßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität („sinnstiftender“ Aspekt) der Klienten*innen, wie

auch auf deren Chancen zur beruflichen Integration haben. Es geht nicht mehr um reine Beschäftigung, sondern um die Vermittlung von „Schlüsselqualifikationen“, die den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben erleichtern sollen. Um den Verselbständigungsprozess weiterzuführen entstanden die dezentralen stationären Außenwohngruppen (drei zweier WGs), die im Stadtgebiet Koblenz angesiedelt wurden.

Statt dem umfassend „versorgenden“ Charakter des stationären Bereiches wird hier eine wachsende Übernahme von Eigenverantwortlichkeit gefördert, bei gleichumfänglichen aber inhaltlich abgewandelten Leistungsinhalt seitens der Einrichtung.

Der Betreuungsaufwand verlagert sich lediglich. Durch das wohnähnliche Verhältnis sieht sich die/ der Betreute mit anderen Problemlagen konfrontiert, die anders gelagert, aber nicht weniger betreuungsintensiv sind. Aber auch die Anmietung, die Verwaltung des zur Verfügung gestellten Wohnraumes, wie auch der Aufwand für den Fahrtweg etc. belegen dies.

Zudem wird in den letzten Jahren ein zunehmender Fokus auf den Ausbau dezentraler Hilfeangebote gerichtet. Das ambulant betreute Wohnen in eigenem Wohnraum, sowie das dezentral stationäre Angebot für wohnungslose Frauen wurden als neue spezifische Hilfeformen etabliert.

4. Projekt-/ Angebotsspezifische Kooperation und Netzwerkstrukturen

Im Rahmen des Arbeitskreises MOW arbeiten die Akteure der Wohnungslosenhilfe schon seit Anfang der 90er Jahre eng zusammen. Intensiviert wurde diese Zusammenarbeit mit der, gemeinsam mit der Hochschule Koblenz initiierten, Fachtagung „Menschen ohne Wohnung“ – Zum Bedarf eines neuen Hilfekonzeptes für Wohnungslose der Region Koblenz-, die im September 2014 in Koblenz stattfand. Ausgangsbasis waren die Ergebnisse der Untersuchung zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz der Hochschule Koblenz. Diese wurden im Rahmen der Fachtagung vorgestellt und öffentlich diskutiert.

Daraus entstand das Landes- und Hochschulprojekt Schnittstellenmanagement Wohnungslosenhilfe Region Koblenz. (2014 – 2017). Das Modellprojekt hatte eine langjährige und wissenschaftlich fundierte Vorlaufzeit. Es beruhte auf der sog. TAWO-Initiative (Teilhabe abhängigkeitskranker Wohnungsloser), die bereits 2011 gegründet wurde. Die Schlüsselwörter für die Weiterentwicklung der Arbeit mit Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen waren Casemanagement und verlässliche Kooperationen.

Kooperationspartner waren/ sind neben dem Sophie- Schwarzkopf- Haus:

- AWO Koblenz, Städtisches Übernachtungswohnheim
- AWO Suchthilfe Neuwied
- CV Koblenz, Fachberatung Menschen ohne Wohnung
- CV Koblenz, Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe
- CV Westerwald-Rhein-Lahn, Haus St. Christophorus Lahnstein
- CV Westerwald-Rhein-Lahn Schuldnerberatung
- Die Schachtel Koblenz, Ambulante Wohnungslosenhilfe
- Fachkrankenhaus Vielbach
- Haus Eichen in der Mühle, Blankenrath
- Internationaler Bund, Beratung und betreutes Wohnen für unter 25-jährige
- Jobcenter Koblenz
- Jobcenter Mayen-Koblenz
- Jobcenter Rhein-Lahn
- Johannesbund Leutesdorf, Stationäre Wohnungslosenhilfe
- Kolpinghaus Koblenz, Betreutes Wohnen
- Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Jugendamt und Sozialamt
- Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Suchtmedizin und Sozialpsychiatrie
- Therapiezentrum Bassenheim
- Verein Bewährungshilfe, Betreutes Wohnen

Bis 2017 fanden regelmäßige Workshops an der Hochschule mit den Kooperationspartnern statt und bis heute treffen sich die Kooperationspartner regelmäßig in Eigenregie mit dem Ziel die Arbeit mit Wohnungslosen inhaltlich weiterzuentwickeln.

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Aber auch unabhängig von dem Projekt arbeiten die Mitarbeiter*innen des Sophie- Schwarzkopf- Hauses in der täglichen Arbeit mit anderen Stellen eng zusammen. Sie beraten, kooperieren und vermitteln untereinander. Durch Anfragen zu Aufnahme und Wechselwünschen von Klienten*innen besteht regelmäßiger Kontakt zu dem Fachpersonal umliegender Einrichtungen und Dienste. Termine zu Vorstellungsgesprächen, Koordination von Terminen und Beantragungen von Kostenübernahmen werden von den Mitarbeitenden abgesprochen und ein fachlicher Austausch zum Hilfebedarf der/ des Klientin/en findet bedarfsorientiert statt.

Die weitere Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem regelt sich durch den Bedarf der Bewohner*innen. Hierdurch ergibt sich eine nicht formalisierte aber durch die gängige Praxis gelebte Kooperation mit folgenden Einrichtungen und Diensten:

- Krankenhäuser, Fachkliniken
- Ärzte und Ärztinnen
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Gesundheitsämter
- Kostenträger
- Krankenkassen und Rentenversicherungsträger
- Werkstätten für beeinträchtigte Menschen (WfbM)
- Beratungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- Betreuungsvereine
- Justiz
- Wohnungslosenhilfe
- Suchtkrankenhilfe
- Psychiatrie
- Jugendhilfe/ Soziales

Außerdem ist der AWO Kreisverband Koblenz in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

LIGA

- Fachgruppe Wohnungslosenhilfe
- Kommission Soziale Sicherung, Migration, Armutsbekämpfung

AK 67

- Teilnehmer: Vertreter der Wohnungslosenhilfe, Sozialministerium, Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung

AK Sucht

- Regionaler Arbeitskreis der Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und angrenzender Hilfesysteme wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungsträger, Kliniken u.a.

AK Menschen ohne Wohnung Koblenz

- Regionaler Arbeitskreis der ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

AK Wohnungslose Frauen Koblenz

- Institutionenübergreifender Arbeitskreis

AWO Bundesverband

- AK Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung

Konkrete Kooperationsvereinbarungen wird es verbandsintern mit dem dezentral stationären Wohnen für Frauen geben, dem städtischen Übernachtungwohnheim und der ‚Hilfe in den eigenen vier Wänden‘. Letztere ist besonders wichtig im Bereich der Nachsorge. Für Bewohner*innen, die während ihres Aufenthaltes im Sophie-

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus

AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Schwarzkopf- Haus so viel Selbständigkeit erlangen, dass sie in eigenen Wohnraum ziehen können, besteht so die Möglichkeit, Hilfestellung bei ihrer weiteren Entwicklung zu erhalten.

Eine formalisierte Kooperation besteht zurzeit mit dem Verein Bewährungshilfe e.V. im Unikatekaufhaus. Hier gibt es eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich nicht nur auf das Gebrauchtwarenhaus bezieht, sondern auch darüber hinaus bei Beratung und Vermittlung.

Die ambulanten Dienste „Die Schachtel“ e.V. und die Fachberatungsstelle der Caritas kooperieren mit der AWO seit den 1990er Jahren, da jeder Träger Leistungen für Menschen ohne Wohnung anbietet und die drei Akteure bislang im Projekt „MoW“ zusammen tätig waren.

Da es lange Jahre mit den meisten Akteuren keiner Formalisierung der Kooperation bedurfte, wird dies zunächst nicht angestrebt.

Intensivieren möchte die AWO die Kooperation mit ortsansässigen Wohnungsgesellschaften und Hausverwaltungen. Mit der Koblenzer Wohnbau GmbH bestehen gute Verbindungen, die bisher oft für Bewohner*innen des Sophie- Schwarzkopf- Hauses genutzt wurden, um mit ihnen zusammenpassenden Wohnraum zu finden.

Vereinzelt gab es auch Kontakte zu anderen Wohnungsgesellschaften, z. B. der Modernes Wohnen Koblenz eG und der Vonovia. Der KV wird diese Kontakte vertiefen und, wenn möglich, zu formalisierten Kooperationen führen.

5. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe besteht aus erwachsenen Frauen und Männern, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten nicht in angemessener Weise am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Eine Überwindung dieser Schwierigkeiten ist ihnen aus eigener Kraft nicht möglich. Besondere Lebensverhältnisse liegen vor, wenn die von der Gesellschaft als üblich angesehenen Mindeststandards bei der Lebensführung unterschritten werden. Soziale Schwierigkeiten sind Probleme bei der Interaktion des Betroffenen mit seiner sozialen Umwelt, die zu ausgrenzendem Verhalten seiner eigenen Person führen. Beschrieben wird dieser Personenkreis in §§ 67 – 69 SGB XII. Besondere soziale Schwierigkeiten bestehen unter anderem, wenn mehrere der folgenden Faktoren zusammentreffen:

- Wohnungslosigkeit oder von Wohnungsverlust bedroht
- Haftentlassung
- Straffälligkeit
- Gewaltbereitschaft oder eigene Gewalterfahrung
- Suchterkrankung (insbesondere auch polytoxe Problematiken)
- psychische Erkrankungen (oftmals verbunden mit fehlender Krankheitseinsicht) oder
- psychische Auffälligkeiten
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Schwierigkeiten bei der eigenen Haushaltsführung, Körperpflege und medizinisch-pflegerischen Versorgung
- Verwahrlosung
- Verhaltensauffälligkeiten
- fehlende Schul-, Ausbildung und/oder Qualifizierung
- Motivationsschwierigkeiten
- hohe Verschuldung
- Schwierigkeiten beim Umgang mit Geld
- Migrationshintergrund
- Bindungslosigkeit und fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation und Vereinsamung
- mangelnde Fähigkeit zur Tagesstruktur
- Probleme beim Umgang mit Behörden
- Stigmatisierung

5.1. Beschreibung der Lebenslagen

Fast alle Bewohner des Sophie- Schwarzkopf- Hauses leben am Rande des Existenzminimums und haben finanzielle Probleme. Die meisten erhalten entweder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und können als arm bezeichnet werden. Viele Klienten*innen sind verschuldet. Dabei handelt es sich nicht nur um Miet- und Stromschulden, sondern häufig um Schulden, die sich über Jahre aus Kleinkrediten summiert haben und unüberschaubar geworden sind. Bei zahlreichen Klienten*innen ist ein schlechter Gesundheitszustand festzustellen. Der größte Teil der Bewohner hat zudem Probleme im Suchtbereich oder im Bereich der psychischen Verfassung. Der Kontakt zum Partner oder zur Herkunftsfamilie ist in den meisten Fällen gänzlich abgebrochen oder stark konfliktbelastet. Darüber hinaus existiert nur selten ein stabiler Freundes- und Bekanntenkreis. Durch eine im Verlauf der individuellen Armutskarriere erworbene eingeschränkte Handlungsfähigkeit im sozialen Kontext ist es zu einer weitgehenden sozialen Isolierung gekommen. Zum Teil sind auch gerade bei jüngeren Bewohnern, neben Sucht und psychischen Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen festzustellen. Viele Bewohner*innen haben erhebliche Schwierigkeiten beim Umgang mit Behörden und benötigen umfassende Unterstützung und Begleitung bei der Realisierung ihrer Ansprüche. Der Großteil hat keinen Schulabschluss oder verfügt maximal über einen Hauptschulabschluss. Nur wenige verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Aufgrund mangelnder Berufserfahrung und (längeren) Zeiten der Arbeitslosigkeit besteht oft kein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und auch der Zugang zum zweiten Arbeitsmarkt ist kaum möglich.

Zu unseren Bewohnern*innen zählen auch Personen, welche wegen einer Inhaftierung ihre Wohnung verloren haben und aus einer Justizvollzugsanstalt in ungesicherte Verhältnisse entlassen wurden. Zum Teil liegen auch noch Bewährungsstrafen vor oder es sind Geldstrafen verhängt worden. Bei den meisten Klienten*innen des Sophie- Schwarzkopf- Hauses wirken sich auch Schwierigkeiten bei der Strukturierung des Alltags, bei der Reinigung der Wohnräume und bei der Körperhygiene nachteilig auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aus. So kommen zahlreiche Bewohner*innen aus ungesicherten und desolaten Wohnverhältnissen zur Aufnahme.

5.2. Aufnahmevoraussetzungen

- Hilfsanspruch nach § 67 SGB XII
- wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht
- Bereitschaft, die aktuelle Lebenssituation zu verändern und an der Veränderung mitzuwirken
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache um eine Verständigung ohne Dolmetschereinsatz zu gewährleisten

5.3. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Menschen, die

- akut trinken und/ oder drogenabhängig sind und vor diesem Hintergrund nicht in der Lage sind Hilfe anzunehmen
- nur eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit suchen
- akut fremd- bzw. selbstgefährdend sind bzw. sich in einer akuten Phase einer psychischen Erkrankung ohne Veränderungsfähigkeit befinden
- eine körperliche Behinderung aufweisen da aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eine Aufnahme nicht möglich ist
- pflegebedürftig sind

6. ZIELE

Ziel aller Maßnahmen in der stationären Hilfe ist es, den betroffenen Menschen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in sozialer Sicherheit und größtmöglicher Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu ermöglichen. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der Klienten*innen genutzt und gefördert werden (Ressourcenorientierung).

Ist eine solche Zielplanung aufgrund der Ausprägung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und ungünstigen Faktoren im Bereich Gesundheit, Psyche oder Sucht nicht zu verfolgen, so werden andere Maßnahmen in die Planung mit einbezogen.

Die Grundsatzziele sind

- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages und alltäglicher Belastungssituationen
- Intensivierung bzw. Neuaufbau sozialer Kontakte
- Ressourcenorientierung und Empowerment, d. h. eigene Stärken verdeutlichen und die Befähigung zur Umsetzung schaffen
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive
- Klärung der beruflichen und finanziellen Situation
- Verbesserung und Stabilisierung des körperlichen und psychischen Gesundheitszustands

Voraussetzung zur Zielerreichung ist immer die Annahme und das sich einlassen auf das Hilfsangebot und ein Mindestmaß an Mitwirkung der Bewohner*innen bei den niedrighwelligen und auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittenen Förderangeboten, Hilfestellungen und Unterstützungsangeboten. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt im Einzelfall jeweils im Rahmen der Hilfeplanung sowie deren Fortschreibung. Hierbei werden die vorhandenen persönlichen Ressourcen der Klienten*innen und die Ressourcen im Umfeld beachtet und in die Hilfe mit einbezogen. Unter Berücksichtigung aller für den Hilfeprozess relevanten Faktoren, formuliert der/ die Klient*in seine Wünsche und Perspektiven in den Bereichen wirtschaftliche Situation, soziale Kompetenz, lebenspraktische Fähigkeiten, Ausbildung-, Berufs- und Arbeitssituation, familiäre und soziale Situation, medizinischer Status, psychischer Status, Suchtproblematik und Wohnsituation. Durch geeignete pädagogische, (arbeits-)therapeutische, medizinische und sozialarbeiterische Maßnahmen wird der/ die Klient*in bei der Umsetzung seiner Ziele unterstützt, beraten und begleitet.

7. EINZUGSGEBIET/VERSORGUNGSREGION

Das Einzugsgebiet der Maßnahme erstreckt sich nicht nur auf die Stadt Koblenz. Große Teile des Westerwaldes, der Eifel und des Hunsrücks orientieren sich nach Koblenz. Aber auch aus anderen Bundesländern gibt es immer wieder Anfragen.

Hinsichtlich der stationären Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bestehen enge Kooperationen mit psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen in den ganzen Gebietskörperschaften. Gemeint sind hier u.a. die psychiatrischen Fachkrankenhäuser, Fachberatungsstellen für Wohnungslose, Suchtberatungsstellen, Beratungsstellen der Gesundheitsämter und der allgemeinen Sozialberatung.

Die enge Kooperation mit relevanten Institutionen und Anbietern, auch über die Region hinaus, hat zur Erfüllung des Auftrages zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten einen hohen Stellenwert. Es bestehen Kooperationen mit Suchtambulanzen und psychiatrischen Institutsambulanzen. Interkurrente Behandlungen (Einweisungen, Entgiftung, Stabilisierungs- und Motivationsbehandlungen) sind im Bedarfsfall daher sofort möglich. Zur Reintegration in Arbeit verfügen wir über gute Kontakte zu Arbeitgebern der Region, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Es besteht eine gute Vernetzung zum örtlichen Wohnungsamt, den Wohnungsgesellschaften und privaten Anbietern von Wohnraum. Die MitarbeiterInnen der AWO verfügen über langjährige Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe. Dadurch konnte die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Hilfesystems wie der Suchtkrankenhilfe, der Schuldnerberatung, den Jobcentern, der Bewährungshilfe, den umliegenden JVs etc. wachsen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Form von Kooperationen auf professioneller Ebene aufgebaut werden. Die Teilnahme an verschiedenen Modellprojekten der Hochschule Koblenz und auch der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen) sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit, angepasst an die sich veränderten Problemlagen der Hilfeempfänger. Diese verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit wirken sich dementsprechend positiv auf den Hilfeprozess und somit für den Hilfeempfänger aus.

Dem Aufnahmeverfahren geht in der Regel eine schriftliche oder telefonische Bewerbung voraus. In einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitenden werden die Aufnahmekriterien nach § 67 SGB XII geprüft und umfassend über das Hilfeangebot der stationären Betreuung informiert. Liegen die Aufnahmevoraussetzungen vor, kann die/ der Bewerber*in sich vor diesem Hintergrund entscheiden, ob ihm/ ihr das Hilfeangebot zusagt. Im Falle eines positiven Bescheides wird ein Aufnahmezeitpunkt vereinbart. Sollte kein Platz frei sein, bleibt die Anwartschaft der Hilfesuchenden auf Wunsch über eine Warteliste erhalten.

8. GEBÄUDE/RÄUMLICHKEITEN

8.1. Lage und Infrastruktur

Das Sophie- Schwarzkopf- Haus befindet sich in Stadtnähe und verfügt über insgesamt achtzehn Einrichtungsplätze. Hiervon befinden sich zwölf im Hauptgebäude und jeweils zwei in drei dezentralen Wohneinheiten, die im Stadtteil Lützel angesiedelt sind. Beides sind zentrumsnahe Stadtteile mit guter ÖPNV-Anbindung. Die Innenstadt ist von dort auch zu Fuß erreichbar. Im Stadtteil gibt es Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Nahversorgung, Parks und Grünflächen. Beides sind heterogene Stadtteile, dort leben Familien, Alleinerziehende, Singles, alte und junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Es gibt ein lebendiges Gemeindeleben. Auch die fußläufige Erreichbarkeit des Koblenzer Hauptbahnhofes ist gerade bei der Arbeitssuche von großer Bedeutung.

8.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Alle Zimmer sind Einzelzimmer mit einer Grundausstattung, bestehend aus einem Bett, einer Kommode, einem Schrank, zwei Stühlen, einem Tisch und einem TV-Anschluss. Die einzelnen Wohneinheiten verfügen über Küchen und Bäder mit Waschmaschinen sowie Trocknern. Im Haupthaus sind weitere Gemeinschaftsräume vorhanden.

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Hier gibt es die Möglichkeit TV zu sehen, Musik zu hören, Bücher auszuleihen und an Gruppenaktivitäten teilzunehmen.

Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit Besuch in der Einrichtung zu empfangen, dieser sollte bis 24:00 Uhr das Haus verlassen. Am Wochenende besteht nach Absprache mit dem pädagogischen Personal auch die Möglichkeit Übernachtungsbesuch zu erhalten.

Barrierefreie Räumlichkeiten hält das Sophie- Schwarzkopf- Haus nicht vor.

Zurzeit werden im Sophie- Schwarzkopf- Haus Männer und auch Frauen betreut. Für Frauen stehen abgetrennte sanitäre Anlagen (Duschen/ Toiletten) zur Verfügung.

Weiterhin befinden sich im Hauptgebäude die Büroräume der sozialpädagogischen Fachkräfte und die Pforte. Diese ist rund um die Uhr mit einem/ einer Mitarbeiter*in besetzt, der/ dem damit eine wichtige Funktion in der Hausorganisation (Telefondienst, Ausgabe von Bettwäsche, Wasch- und Putzmitteln, etc.) sowie als Ansprechpartner*in in Fragen des täglichen Lebens, zukommt. Somit ist der Pfortendienst als Bindeglied zur professionellen sozialen Arbeit und den alltagspraktischen Fragestellungen zu verstehen. Durch den Kontakt zu den Pförtner*innen ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Lebenswirklichkeit gegeben. In Konflikt- bzw. Krisensituationen steht den Pförtner*innen jederzeit die **Rufbereitschaft** zur Verfügung, die durch das pädagogische Fachpersonal abgedeckt wird.

Hinter dem Haus befindet sich eine Grünanlage mit Gartenmöbeln, die im Sommer für Grillfeste und sonstige Freizeitaktivitäten genutzt werden kann.

Um den Auflagen des Brandschutzes gerecht zu werden sind in jedem Zimmer, sowie in den Fluren und den Gemeinschaftsräumen Rauchmelder installiert. Jede Etage verfügt über Feuerlöscher, Fluchtwegeplanung und Brandschutztüren zum Treppenhaus. Eine Anleiterstelle für die Feuerwehr befindet sich im 2. Stockwerk. Alle Installationen werden regelmäßig durch eine Brandschutzfirma gewartet.

Die Lebensbedingungen im Sophie- Schwarzkopf- Haus und den dezentralen Wohneinheiten sind so gestaltet, dass sie im größtmöglichen Umfang dem Alltag unserer Gesellschaft entsprechen. Hierzu gehört z.B. die Selbstverpflegung der Bewohner*innen sowie die Reinigung der Zimmer. Alle Bewohner*innen verfügen über eigene Schlüssel und Postfächer bzw. Briefkästen.

Neue Bewohner*innen werden in der Regel im Sophie- Schwarzkopf- Haus oder einer der Außenwohngruppen aufgenommen. Bewohner des Sophie- Schwarzkopf- Hauses können auch in eine der Außenwohngruppen wechseln. Dies erfolgt je nach individueller Situation in der Stabilisierungs- oder Verselbständigungsphase. Eine Verteilung der Plätze nach Geschlecht wird nicht vorgenommen.

Nach Auszug in eigenen Wohnraum besteht die Möglichkeit einer ambulanten Betreuung durch die Einrichtung. Dies setzt die Kostenübernahme durch den örtlichen Kostenträger voraus.

9. PERSONAL

Das pädagogische Team besteht aus der Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialarbeiter*in), einer/ einem Dipl.-Sozialarbeiter*in und einer/ einem Dipl. Sozialpädagog*in. Im Pfortendienst sind 12 Pfortner*innen in geringfügiger Beschäftigung angestellt.

Es stehen für beide Geschlechter jederzeit adäquate Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Mitarbeitende Betreuungsdienst 1:6

<i>Anzahl Vollzeit</i>	<i>Qualifikation</i>	<i>Eingruppierung</i>
1	Dipl.-Sozialarbeiter*in/ Leitung	BMT-AW II IVa + Rufbereitschaftszulage
2	Dipl.-Sozialarbeiter*in	BMT-AW II IVb + Rufbereitschaftszulage

Mitarbeitende Pfortendienst insgesamt 12 als geringfügig Beschäftigte

<i>Anzahl Vollzeitäquivalent</i>	<i>Qualifikation</i>	<i>Eingruppierung</i>
3,5	Studierende meist der Sozialen Arbeit Ruheständler*innen mit emphatischer Grundhaltung, Toleranz und Verständnis für die gravierend, komplexen Problemlagen unseres Klientels	Mindestlohn

Mitarbeitende Verwaltung

<i>Anzahl Vollzeit</i>	<i>Qualifikation</i>	<i>Eingruppierung</i>
0,8	Verwaltungsfachkraft	BMT-AW II Vc
0,5	Buchhaltung	BMT-AW II Vc

Mitarbeitende Arbeitsbereich Holzwerkstatt

<i>Anzahl Vollzeit</i>	<i>Qualifikation</i>	<i>Eingruppierung</i>
1	Schreinermeister*in	BMT-AW II Vb
1	Auszubildende/r	Gehalt Azubi

Mitarbeitende Arbeitsbereich Unikate Kaufhaus

<i>Anzahl Vollzeit</i>	<i>Qualifikation</i>	<i>Eingruppierung</i>
1	Kaufmann/ -frau	BMT-AW II VIb
0,6	Aushilfe/ Malergesell*in	BMT-AW II VIIb
1	Bundesfreiwilligendienst	Nach Bundesfreiwilligendienst
1	Aushilfe § 16 e SGB II	Mindestlohn

Zuzüglich Overhead Geschäftsführung

Dienst- und Fallbesprechungen finden regelmäßig in einem Team statt. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, an Fortbildungen und Supervisionen teilzunehmen. Die Mitarbeiter*innen verfügen über einen EDV-unterstützten Arbeitsplatz mit den gängigen Softwareprogrammen.

Die Büros des pädagogischen Personals sowie des Pfortendienstes befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander, so dass in Notsituationen eine direkte Kontaktaufnahme erfolgen kann. Die Telefonnummern der Rufbereitschaft des pädagogischen Teams, der Polizei, des Ordnungsamtes und der Feuerwehr sind so angebracht, dass sie im Notfall direkt nutzbar sind.

Außerdem bietet der Träger für alle Mitarbeitende im Rahmen der Prävention die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Deeskalationstraining an. Dies dient dazu, die Mitarbeiter*innen in schwierigen Beratungskontexten zu stärken.

Die eingesetzten Fachkräfte verfügen über gute Englischkenntnisse, einige auch über Französischkenntnisse. In der Praxis hat sich gezeigt, das Englisch in der Regel ausreicht um eine Kommunikationsebene zu schaffen, auf der eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich ist. In den Aufnahmekriterien wird auch darauf hingewiesen, dass Grundkenntnisse in der deutschen Sprache vorhanden sein müssen.

10. FACHLICHE AUSGESTALTUNG

Beratungsverständnis

„Für die Arbeiterwohlfahrt steht der Mensch im Mittelpunkt.“

Die Beratungsarbeit orientiert sich am Leitbild der AWO und ist multimethodisch angelegt und eklektisch- integrativ orientiert. Dies bedeutet, dass unser Beratungshandeln Methoden und Verfahren aus unterschiedlichen Hilfe- und Veränderungskonzepten nutzt. Beispielhaft seien hier systemische, lebenslagen- und lebensweltorientierte sowie lösungsorientierte Ansätze genannt.

„Lösung bedeutet sprachlich sowohl den Status, in dem ein Problem nicht mehr existiert, weil es gelöst ist, als auch den Weg zu diesem Status, wenn man dabei ist, etwas zu lösen. Genau besehen muss unterschieden werden zwischen dem Problem, dem Lösen und der Lösung. Beratung versucht Hilfestellung zum bzw. beim Problemlösen zu geben.“ (zit. n. Bamberger, Lösungsorientierte Beratung, Beltz PVU, S. 41)

Elemente des Empowerments und der Teilhabe fließen ebenfalls in die Beratungsarbeit ein. Die Bewohner*innen des Sophie- Schwarzkopf- Hauses werden aktiv in den Hilfeprozess einbezogen. Sie nehmen nicht nur „teil“ sondern sollen „teilhaben“.

Statt auf die Defizite wird der Fokus auf die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Mitgestaltung gerichtet (Ressourcenorientierung). Im Verlauf des Beratungsprozesses soll die Verselbständigung der Bewohner*innen initiiert werden mit dem Ziel einer möglichst umfassenden sozialen (Re-)Integration.

10.1. Struktur der Beratungsarbeit

Einzelfallhilfe

„Beratung einer einzelnen Person stellt die kleinste denkbare Beratungskonstellation dar, sieht man davon ab, dass jemand auch „mit sich selbst zu Rate gehen“ kann.“ (Sickendieck, Engel, Nestmann: Beratung, Juventa Verlag 1999)

Die Einzelfallhilfe ist ein zentrales Merkmal unseres Hilfeangebotes. Sie bietet den Teilnehmer*innen einen geschützten Rahmen für persönliche Anliegen und die Aufarbeitung lebensgeschichtlicher Erfahrungen. Intendierte Lernerfahrung dieser Beratungsform ist insbesondere die Wahrnehmung, dass eigene Potentiale und Fähigkeiten vorhanden sind und zur Verbesserung der aktuellen Lebenssituation mobilisiert werden können.

Im Mittelpunkt der Einzelberatung steht die individuelle Hilfeplanung mit den Bewohnern*innen. Diese beinhaltet die Erfassung der Ressourcen und Schwierigkeiten in unterschiedlichen Bereichen (materiell, somatisch, psychisch, suchtspezifisch etc.), Zielformulierungen, die Benennung einzelner Schritte und konkreter Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Weitere Items sind die Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und des Prozesses sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung.

Beratung und Betreuung richten sich also am individuellen Bedarf der Bewohner*innen aus und sind in verschiedenen Phasen angelegt, die im exemplarischen Hilfeverlauf näher beschrieben werden.

Gruppenarbeit

Unser Klientel weist so gut wie nie intakte Herkunftsfamilien als Primärgruppen auf. „Broken home“ Situationen und Heimerfahrung sind fast die Regel. Eine Gruppeneinbindung am Arbeitsplatz ist durch Arbeitslosigkeit häufig ebenfalls nicht gegeben. Eigene Familiengründungen sind oft gescheitert und in Vereinen, Nachbarschaft o. ä. fühlen sich die in unserem Hause lebenden Menschen meist nicht zugehörig und/ oder stigmatisiert.

Um den hieraus resultierenden Problemlagen unserer Bewohner*innen adäquat Rechnung zu tragen, existiert in unserem Haus neben der Einzelfallhilfe die Gruppenarbeit. Zentrales Anliegen ist die Förderung der Beziehungsfähigkeit, die Stärkung sozialer Kompetenzen sowie der Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten.

In Ergänzung zum Setting der Einzelfallhilfe dient die Gruppe durch ihren eher egalitären Charakter auf andere Weise als Reflektionsfläche und Katalysator. Hier übernimmt die professionelle Fachkraft eine Hintergrundfunktion als Moderator*in während ebenfalls Betroffene als Feedbackgeber*in in den Vordergrund treten. Auf diese Weise werden insbesondere kritische Beiträge z.B. zum Umgang mit Aggression, Frustration, Sucht, Konsumverhalten eher angenommen und selbstkritisch hinterfragt. Darüber hinaus fungiert die Gruppensituation als Übungsfeld zur angemessenen Lösung von Konflikten und zum solidarischen Handeln.

Eine andere Form der Gruppenarbeit stellt die **Hausversammlung** dar. Hier werden gemeinsam Fragen der Hausorganisation als auch des verantwortlichen Zusammenlebens geklärt. Weiterhin findet in diesem Rahmen die Wahl der/ des Haussprechers*in statt, die/ der u.a. die Aufgabe hat, die Gestaltungs- und Mitwirkungsvorschläge der Bewohner*innen an das pädagogische Team weiterzugeben.

Freizeitpädagogik

Unser freizeitpädagogisches Angebot umfasst sowohl von uns geplante und organisierte Aktivitäten deren Teilnahme fakultativ ist, als auch die Anleitung der Maßnahmeteilnehmer*innen zu einer für sie sinnvollen Freizeitgestaltung, deren Planung und Durchführung bei Bedarf unterstützt wird.

Ziel dieses Bereichs ist die Weckung von Interessen, die Entdeckung und Förderung kreativer Fähigkeiten sowie das Training körperlicher und manueller Geschicklichkeit. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer*innen den Faktor „Freizeit“ den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend nutzen und gestalten lernen.

Arbeit und Beschäftigung

Da berufliche Identität in unserer Gesellschaft eine dominierende Rolle spielt, wird ihr auch bei unserer Integrationsarbeit eine zentrale Stellung eingeräumt. Die Abhängigkeit zwischen beruflicher Anerkennung und Identitätsgewinn sowie steigender Lebensqualität wird verdeutlicht. Auf dieser Basis fördern wir die Motivation unserer Bewohner*innen für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Im Rahmen ihrer Tätigkeit in unserem Arbeitsbereich erlangen sie Klarheit über ihren derzeitigen beruflichen Leistungsstand. Zur Verdeutlichung wird ein entsprechendes Leistungsprofil erstellt.

Grundsätzlich dient der Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ der Heranführung der Teilnehmer*innen an einen geregelten Tagesablauf und der Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt. Darüber hinaus kommt ihm als tagesstrukturierendem Element eine wichtige Bedeutung bezüglich der emotionalen Stabilisierung der Bewohner*innen zu.

10.2. Beratungs- und Betreuungsangebote

Die fachliche Unterstützung gliedert sich in folgende Bereiche:

Persönlichkeitsentwicklung

Voraussetzung eines erfolgreichen Beratungsprozesses ist zunächst die Etablierung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen Klient*in und Fachkraft. Hiervon ausgehend sind häufige Schwerpunkte und Themen der regelmäßig stattfindenden intensiven Einzelgespräche beispielsweise:

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus
AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

- Krisenmanagement
- Aufarbeitung problematischer Lebensereignisse / -phasen
- Abbau von Ängsten, Resignation und Schuldübertragung auf die Umwelt
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwertgefühl
- „Ich-Stärkung“ durch Ressourcenorientierung (Erarbeitung und Verstärkung persönlicher Fähigkeiten und Stärken) und damit (Neu)Erwerb sozialer Kompetenzen
- Aufbau von Verhaltensweisen, die eine positive Identitätsbildung fördern
- Analyse des persönlichen sozialen Umfelds im Hinblick auf entwicklungs- förderliche bzw. -hemmende Kontakte
- Bearbeitung frauenspezifischer Problemlagen durch weibliches Fachpersonal

Finanzielle Angelegenheiten

Die in der Regel vor Aufnahme in unsere Einrichtung bestehende existentielle Mängellage der Klienten*innen erfordert die umgehende Klärung ihrer Einkommensverhältnisse bzw. -ansprüche und die Sicherstellung der entsprechenden Hilfen.

Gesetzliche Leistungsansprüche des/ der Bewohners*in werden geprüft. Dies können z. B. sein:

- Ansprüche auf Leistungen des Jobcenters
- Ansprüche auf Leistungen der Agentur für Arbeit
- Ansprüche auf Leistungen Ansprüche auf Leistungen der Krankenkasse
- Ansprüche auf Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Ansprüche auf Leistungen des Rentenversicherungsträgers
- Ansprüche auf Leistungen aus einem ehemaligen Arbeitsverhältnis
- Sonstiges

Bei der Durchsetzung der genannten Ansprüche wird der/ die Bewohner*in seitens der pädagogischen Mitarbeiter*innen beraten und unterstützt.

Schulden

Ein großer Teil unserer Bewohner*innen ist verschuldet. Diese ökonomische Zwangslage ist häufig mitursächlich für das Scheitern sozialer Reintegrationsversuche. Aufgrund dessen wird im Rahmen des dezentralen stationären Wohnens, zusammen mit dem/ der Bewohner*in, im Rahmen der Existenzsicherung eine erste Sichtung und Erfassung der Schuldverhältnisse vorgenommen und ggfs. entsprechender Schriftverkehr mit den Gläubigern eingeleitet. Darüber hinaus vermitteln die Fachkräfte bei Bedarf in die örtliche Schuldnerberatung und erbringen in Kooperation mit diesen unterstützenden Maßnahmen zur Klärung und Regulierung der Schulden. Diese können sein:

- Feststellung der gegenwärtigen finanziellen Situation
- Sichtung und Erfassung der Schulden
- Hilfe beim Schriftverkehr mit Gläubigern
- Kontrolle bei der Einhaltung von Zahlungsvereinbarungen

Begleitend zu allen diesbezüglichen Maßnahmen der Schuldenregulierung finden Gespräche statt, die die Bewohner*innen in die Lage versetzen sollen, einen adäquaten Umgang mit Geld zu pflegen

Wohnen

Die Wohnungslosigkeit ist das gemeinsame Merkmal unserer Bewohner*innen. Im Einzelgespräch werden die Probleme, die zum Verlust der Wohnung führten, Ängste vor Isolation und Vereinsamung sowie die Schwierigkeit eine regelmäßige Mietzahlung zu leisten und die Furcht vor erneutem Wohnungsverlust, thematisiert und bearbeitet.

Konkrete Hilfemaßnahmen können sein:
Unterstützung bei

- der Selbstversorgung und Haushaltsführung
- der Alltagsgestaltung und Eigengestaltung des Wohnraums
- der Pflege der Wohnung
- der Wohnungssuche mittels Internet
- der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines
- der Bewerbung bei Wohnungsgesellschaften
- dem Abschluss eines Mietvertrages
- der Organisation des Umzuges
- der Finanzierung der ersten Miete, Kaution und Mobiliar (Starthilfe)
- ...

Obwohl die Anmietung einer eigenen Wohnung i.d.R. das Betreuungsziel darstellt, kann sich im Verlauf der Maßnahme eine andere Wohnform (z.B. Betreutes Wohnen, Seniorenwohnheime, andere psycho-soziale Einrichtungen) als adäquater erweisen. Hier findet ggf. eine gezielte Beratung und Weitervermittlung statt.

Arbeit und Ausbildung

Viele Bewohner*innen unserer Einrichtung sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen oder haben noch nie (länger) in einem festen Arbeitsverhältnis gestanden. Als Gründe hierfür sind die allgemeine Arbeitsmarktsituation, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Arbeits- und Lernstörungen, mangelnde Schulbildung und/ oder berufliche Qualifikation, geringe Motivation und Frustrationstoleranz, Alter etc. zu nennen.

Schwerpunkt der Beratungsarbeit ist der Abbau von Resignation, die Reflektion eigener Anteile am beruflichen Misserfolg, die Erarbeitung realistischer Ziele und Strategien zu deren Umsetzung sowie Hilfestellung zur:

- Anregung beruflicher Perspektiven
- Begleitung zu Berufsinformationszentren, Beratungsgesprächen

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

- Unterstützung bei Gesprächen mit Arbeitsberater*innen und Arbeitgeber*innen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Behindertenwerkstätten usw.)
- Kooperation mit potentiellern Arbeitgeber*innen
- Förderung der Auseinandersetzung mit schulischer oder beruflicher Ausbildung
- Motivation zur Aufnahme einer beruflichen oder anderen sinnstiftenden Tätigkeit
- Hilfestellung bei Bewerbungen

Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen

Die spezifischen Lebensumstände unseres Klientels führen häufig zu einer erhöhten Neigung Suchtmittel zu konsumieren. Sucht wie Alkohol-, Rauschmittel-, und Tablettenabhängigkeit stellt dann ein Betreuungsproblem dar, wenn sie die Zusammenarbeit beeinträchtigt oder unmöglich macht.

Aus diesem Grunde und um suchtgefährdete Mitbewohner*innen zu schützen, besteht im Haus ein Alkohol- und Drogenverbot. Außerdem erwarten wir von den Maßnahmeteilnehmern*innen das Bemühen um eine abstinente Lebensführung. Um diesem Ziel nahe zu kommen, wird das folgende suchtspezifische Hilfsangebot vorgehalten:

- Hinführen zu einer realistischen Krankheitseinsicht
- Vermittlung und Reflexion der Entstehungs- und Erhaltungsfaktoren von Sucht
- Sucht- und genderspezifische Gruppenangebote und Einzelgespräche
- Vermittlung in Entgiftungsangebote
- evtl. Vermittlung in eine stationäre oder ambulante Therapie
- Rückfallprophylaxe
- Aufarbeitung von Rückfällen
- ggfs. Einbeziehung von Angehörigen
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen
- Kooperation mit den Beratungsstellen der Suchtkrankenhilfe

Ein Rückfall wird als Teil der Suchterkrankung verstanden und führt nicht zwangsläufig zur Beendigung der Maßnahme. Voraussetzung für die Weiterführung der Maßnahme ist eine Abstinenzbereitschaft und der Wille das Hilfeangebot der Einrichtung weiterhin anzunehmen. Zusammen mit dem/ der Bewohner*in kann dann überlegt werden, wo er/ sie sich im Rahmen der Hilfeplanung befindet. Diese kann dann je nach Situation adäquat angepasst werden. (z.B. Entgiftung, Entwöhnungsbehandlung, Annahme eines amb. Angebotes der Suchtkrankenhilfe, etc.)

Sollte doch eine Beendigung der Maßnahme notwendig werden, wird eine Vermittlung an weiterführende Angebote wie z. B. der Suchtkrankenhilfe angestrebt.

Gesundheitsförderung

Viele unserer Bewohner*innen kommen in einem eingeschränkten bis schlechten Gesundheitszustand zu uns. Ursache hierfür ist meist ein langer Aufenthalt auf der Straße ohne Anbindung an eine adäquate Gesundheitsversorgung und/ oder die Tendenz sehr nachlässig mit sich selbst umzugehen. In der Einrichtung besteht daher (oft seit längerem) erstmals die Möglichkeit sich um seine Gesundheit zu kümmern.

In Gesundheitsfragen beraten und betreuen wir die Bewohner*innen mit dem Ziel Fachärzte, Gesundheitsdienste und Beratungsstellen aufzusuchen sowie präventiv eine gesündere Lebensführung zu erproben.

10.3. Arbeitsbereiche

Schreinerei

Die Holzwerkstatt ist eine voll ausgestattete Schreinerei mit Maschinenraum, Bankraum, Aufenthaltsraum und sanitären Anlagen. Im Maschinenraum befinden sich stationäre Holzbearbeitungsmaschinen zum Sägen, Hobeln,

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Fräsen und Bohren, während im Bankraum Hobelbänke (Arbeitstische), Handwerkzeug und mobile Maschinen bereitstehen.

Die Tätigkeitsbereiche der Schreinerei sind:

- Möbelaufarbeitung und -reparatur
- Herstellung von maßgefertigten Massivmöbeln
- Bau von Spielgeräten und Holzspielzeug
- Montagen

Ausbildung

In der Werkstatt stehen drei Ausbildungsplätze für den Ausbildungsberuf des Tischlers zur Verfügung.

Koblenzer Unikatekaufhaus

Hier bieten wir auf 600 m² eine große Auswahl an preisgünstigen, gebrauchten Möbeln, Haushaltsgeräten und Porzellan an. Das Kaufhaus wird in Kooperation mit dem Koblenzer Verein Bewährungshilfe betrieben.

Die Tätigkeitsbereiche im Unikatekaufhaus sind:

- Möbelauf- und abbau
- Auslieferung
- Lagerhaltung
- Kleinere Reparaturen

Arbeitsprojekt

Im Rahmen der Hilfen zur Arbeit in Einrichtungen werden hier sieben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose in unseren beiden Arbeitsbereichen vorgehalten. Aufnahme in das Arbeitsprojekt können nur Bewohner*innen des Sophie- Schwarzkopf- Hauses finden. Voraussetzung ist eine Förderung des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit über einen Eingliederungszuschuss in Kofinanzierung mit dem überörtlichen Leistungsträger.

Vor der Aufnahme steht eine 6 - 12- wöchige Arbeitserprobungsphase. Wird diese erfolgreich abgeschlossen, erhalten die Teilnehmer*innen einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Von dem in diesem Zeitraum erzielten Einkommen muss ein Teil zur Schuldenregulierung aufgewandt oder im Hinblick auf den Auszug aus der Einrichtung angespart werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit **Sozialstunden** in unseren beiden Arbeitsbereichen abzuleisten.

10.4. Exemplarischer Hilfeverlauf

Im Rahmen des gängigen Teilhabeplanverfahrens findet für alle Hilfebereiche eine Differenzierung nach Grundsatzzielen, Meilensteinen und Handlungszielen statt.

Im Folgenden wird ein idealtypischer Ablauf der Hilfe dargestellt, der von den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Bewohner*innen abhängig ist. Dies bedeutet, der Hilfeverlauf kann auch eine längere Zeitspanne umfassen. Die verschiedenen Phasen können auch mehrmals durchlaufen werden.

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus
AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Abschnitt der Hilfemaßnahme und <u>Ziele</u>	Maßnahme/Tätigkeit	Dauer der einzelnen Unterstützungsleistungen/ Maßnahmen	Gesamt-dauer des Maßnahme-abschnittes	
<p>Aufnahme in die Maßnahme Ziel: formelle Einleitung der Hilfemaßnahme</p> <p>Clearingphase <u>Ziele:</u> Orientierung seitens des/ der Bewohner*in und der Einrichtung</p> <p>Planung und Vorbereitung der weiteren Maßnahme <u>Ziele:</u> Existenzsicherung Integration in die Maßnahme Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung</p> <p>Ggf. Auseinandersetzung mit einer Suchterkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachten Hilfeantrag beim zuständigen örtlichen Träger stellen - Erläuterung der Hausregeln inklusive Sicherheitsmaßnahmen (wichtige Telefonnummern etc.) - Bezug der Wohnung 	<p style="text-align: center;">1 Tag</p>	<p>1 Tag</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung und Sicherung von existenzsichernden Maßnahmen - Diagnose der persönlichen Ressourcen, Bedarfslagen, individuellen Wünschen - Festlegung von Zielen 			<p>innerhalb der ersten 2 Wochen</p> <p>innerhalb der ersten 6 Wochen</p>
		<p>Erstellung eines THP und Vermittlung an externe Hilfsangebote</p>	<p>in der 6. Woche</p>	<p>6 Wochen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Hilfe zur Organisation des „neuen“ Alltages (Tätigkeiten im Haushalt, Umgang mit Geld, Einhaltung der Regeln) - Kontaktaufnahme zu den anderen Maßnahmeteilnehmerinnen (Sozialverhalten einüben, Austausch, gemeinsame Aktivitäten, Hilfe untereinander) 	<p>besonders intensiv in den ersten 4-5 Wochen und über den gesamten Hilfeverlauf</p> <p>über den gesamten Hilfeverlauf</p>		

Konzeption Sophie- Schwarzkopf- Haus

AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

<p>Stabilisierungs-phase <u>Ziele:</u> Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes</p> <p>Eigenverantwortlicher Umgang mit Geld Zunehmend selbstständige Regelung der persönlichen Angelegenheiten Schaffung einer Tagesstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur Selbstorganisation und Selbsthilfe - Erarbeiten und Einüben einer Tagesstruktur - Erlernen von Strategien der Selbstfürsorge - Klärung der beruflichen Perspektive - Unterstützung bei dem Erlangen einer Beschäftigung (Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungs- und Kommunikationstraining, Hilfestellung und Motivation zur Aufnahme von Praktika) - Auseinandersetzung und Bearbeitung von Suchterkrankung, Schulden und/oder psychischen Beeinträchtigungen - Zunehmend eigenverantwortliche Regelung der persönlichen und finanziellen Angelegenheiten z.B. Auszahlungszyklen verlängern bis hin zum selbständigen Umgang mit dem vorhandenen Geld - Verbesserung der Organisation und Führung des Haushaltes - Aufnahme von förderlichen Freizeitaktivitäten - Ggfs. Wechsel AWG 	<p>Nach der Clearingphase bis Phase Verselbstständigung</p>	<p>Ca. 8 Monate</p>
<p>Phase der Verselbstständigung <u>Ziele:</u> Führung eines eigenen Haushaltes Sicherer Umgang mit Behörden Erreichen eines regulären Mietverhältnisses</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ggfs. Wechsel AWG - Wohnungssuche oder Einleiten von Schritten zur Übernahme der Wohnung - Organisation zur Sicherung der Wohnung - Organisation der Wohnungseinrichtung - Organisation des Auszuges - Ggfs. Beantragung der Nachbetreuung 	<p>im letzten Monat der Maßnahme (12. Monat)</p>	<p>Ca. 3 Monate</p>
<p>Nachgehende Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Einzug in eigenen Wohnraum, nach Bedarf 	<p>Ab Verlassen der Einrichtung</p>	<p>6 Monate oder länger</p>
		<p>Gesamtdauer = ca. 12 Monate (ohne Nachsorge)</p>	

Die Maßnahmen in allen Phasen orientieren sich an der Erreichung des Generalziels. Zu Beginn der Maßnahme (Clearingphase) liegt der Schwerpunkt auf der Anamnese, welche die Grundlage für die Hilfeplanung und alle weiteren Maßnahmen darstellt.

Der Stabilisierungsphase kommt eine große Bedeutung zu, da die Bewohner*innen mit vielem konfrontiert werden, was für sie lange Zeit keine Rolle spielte, seien es gesundheitliche Einschränkungen oder die Entwicklung einer zukünftigen Lebensperspektive. Hier wird viel von den Bewohner*innen gefordert, und sie benötigen dringend der kontinuierlichen Unterstützung und Reflexion mit den Sozialarbeiter*innen, aber auch mit anderen Menschen, die ähnliche Probleme haben. So können sie sich spiegeln und im Austausch sich selbst und Neues entdecken und entwickeln.

In der Verselbständigungsphase liegt der Fokus auf der Zeit nach der Maßnahme. Gelerntes wird umgesetzt, Strategien und langfristige Maßnahmen eingeleitet, die Wohnungssuche wird in den Mittelpunkt gestellt.

Es kommt zu Überlappungen in den Phasen, das heißt, Phasen und ihre Maßnahmen stehen weder für sich alleine, noch können sie klar abgegrenzt werden. Sie gehen ineinander über, einzelne Maßnahmen der Phasen werden noch mit in die nächste Phase genommen werden, andere schneller abgeschlossen. Die zeitlichen Abläufe unterliegen einer allgemeingültigen Grobstruktur, die aber individuell ausgestaltet wird.

Nachbetreuung

Auf Wunsch besteht für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, nach Beendigung der stationären Hilfe das ambulante Angebot nach § 67 SGB XII („Hilfe in den eigenen vier Wänden“) in Anspruch zu nehmen. So kann der Erfolg der stationären Hilfe verstetigt werden.

11. QUALITÄTSSICHERUNG

Grundlage der Arbeit des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Koblenz-Stadt e.V. ist das Leitbild der Arbeiterwohlfahrt.

Exemplarisch werden hier die Leitthesen benannt:

„Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.“

Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.

Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.

Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.

Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.

Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.

Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.

Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.“

Für den AWO Kreisverband sind Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit Grundlagen der Arbeit. Die AWO unterstützt mit ihrem Angebot Menschen in der Entwicklung zu einer selbstbestimmten Identität. In einem

ganzheitlichen Ansatz bezieht sie ihre vielfältigen Lösungs- und Bewältigungsstrategien mit ein und knüpft so an die individuellen Lebensvorstellungen und persönlichen Stärken der Betroffenen an.

Der KV verfügt über ein System der Qualitätssicherung. In den verschiedenen Einrichtungen und Diensten wird selbstverständlich Qualitätssicherung betrieben, deren Grundpfeiler im Leitbild verankert sind. Die Ausgestaltung des Leitbildes und die Umsetzung in der täglichen Arbeit werden immer wieder überprüft. Ausgehend vom Ist-Zustand und der Formulierung von Zielen werden Prozesse beschrieben und deren Einhaltung, Veränderung (z.B. des Verhaltens, des Gesundheitszustandes) festgehalten und anhand der Ergebnisse wird der Prozess angepasst, wie bereits unter dem Punkt ‚Fachliche Ausgestaltung‘ dargestellt.

Beschwerdemanagement findet in Form von Feedback während der Gruppenbesprechungen oder auch im Rahmen der Einzelberatung statt. Dies wird entsprechend dokumentiert, ausgewertet und in den Hilfeprozess integriert.

12. DOKUMENTATION UND EVALUATION

Die Mitarbeiter*innen verfügen über EDV- gestützte Arbeitsplätze mit den gängigen Softwareprogrammen. Die Maßnahmenverläufe werden dokumentiert und die Teilhabepläne fortgeschrieben und regelmäßig überprüft. Die Zielerreichung wird in der Regel durch Kontrolle des Teilhabepplans festgestellt. Nach Beendigung des ersten Durchlaufs der Maßnahme werden Ergebnisse evaluiert.

Die Teilnehmer*innen werden an der Evaluation beteiligt. Sowohl in Einzel-, wie auch in Gruppengesprächen erhalten sie nicht nur die Möglichkeit, sondern sie werden aktiv dazu aufgefordert, sich an der Beurteilung der Maßnahme zu beteiligen, so z. B. durch Abfrage ihrer persönlichen Zufriedenheit, in Form der Reflexion ihrer Zielerreichung und ihren Erfahrungen in der Zeit ihres Aufenthalts in der Einrichtung.

Kurzfassung der Konzeption

**Städtisches Übernachtungsheim
Herberichstr. 153
56070 Koblenz
Tel. 0261/84651
Fax 0261/8059960**

Trägerschaft

Die Stadt Koblenz gewährt als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Bestimmungen des SGB XII, insbes. §§ 10, 27 ff., 41 ff. und 67 ff. Leistungen an wohnungslose Personen.

Die Leistungspflicht des örtlichen Sozialhilfeträgers für diesen Personenkreis umfasst auch das Bereitstellen von Unterkunft bei Wohnungslosigkeit im Übernachtungsheim. Die AWO widmet sich im Rahmen ihrer Vereinsziele ebenfalls diesem Personenkreis.

Die Sicherstellung der Versorgung wohnungsloser Frauen und Männer mit Übernachtungsgelegenheiten wird daher für den Bereich der Stadt Koblenz der AWO zur eigenverantwortlichen Durchführung übertragen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 SGB XII.

Zielgruppe

Aufnahme in der Übernachtungseinrichtung finden Männer und Frauen in besonderen Lebensverhältnissen (ohne festen Wohnsitz), die, u.a. aufgrund von besonderen sozialen Schwierigkeiten keine andere Unterbringung finden.

Die Zielgruppe zeichnet sich durch große Heterogenität aus.

Die Problemkonstellationen können sehr vielschichtig sein.

Eine genaue Definition der Zielgruppe ist daher nicht möglich. Folgende Personengruppen können u.a. zu ihr gehören:

- Personen ohne festen Wohnsitz, die in Koblenz wohnhaft werden wollen
- Personen, die auf Grund einer Notsituation zeitweise keine andere Unterbringungsmöglichkeit finden
- Personen, die auf Grund ihrer psychischen und physischen Verfassung nicht in der Lage sind, ohne fremde Hilfe zu leben, die jedoch noch keine geeignete Unterbringung gefunden haben und ohne festen Wohnsitz sind

- Haftentlassene ohne festen Wohnsitz
- Personen, die aus anderen Einrichtungen/Kliniken entlassen werden und wohnungslos sind
- Personen, die auf Grund von z.B. Mietschulden, per Gerichtsbeschluss ihre Wohnung verloren haben
- Gewaltbetroffene Frauen in akuten Notsituationen, die aus Platzgründen keine Unterbringung in einem Frauenhaus finden
- junge Menschen, die aufgrund ihrer Volljährigkeit, eine Jugendhilfemaßnahme (Heimunterbringung) verlassen mussten und noch keine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden haben
- junge Menschen unter 25 Jahren, deren persönliche/familiäre Situationen es nicht mehr zulassen bei den Eltern zu wohnen
- ältere Menschen, die aufgrund von Überforderung mit dem eigenen Haushalt die Wohnung verlieren, über kein soziales Netz, wie Familie verfügen, die aber noch nicht als „heimbedürftig“ eingestuft werden
- Durchwanderer

Standort/ Kapazität/ Ausstattung

Zur Durchführung der Aufgabe stellt die Stadt der AWO das Wohngebäude Herberichstraße 153 in Koblenz unentgeltlich zur Verfügung.

Die Übernachtungseinrichtung befindet sich in Lützel, einem Stadtteil von Koblenz. Bis zum Zentrum sind es ca. 2 km; zum Bahnhof ca. 5 km; Anschluss an den öffentlichen Linienverkehr befindet sich 100 m vor der Haustür.

Es stehen 20 Plätze für Männer und 8 Plätze für Frauen zur Verfügung.

Die Männer sind in fünf 4-Bett-Zimmern (jeweils zwei Etagenbetten) im 1. OG mit eigenen Kleiderschränken, separatem WC sowie Bad untergebracht.

Die Frauen sind in zwei 2-Bett-Zimmern und einem 4-Bett-Zimmer im 2. OG untergebracht. Die Frauenetage bildet einen geschützten Bereich mit eigenen sanitären Anlagen und Aufenthaltsbereich.

Im Erdgeschoss befindet sich die Verwaltung/Pforte, Aufenthalts-/Fernsehraum, Esszimmer, Küche und separates Bad sowie das Büro der Heimleitung/Sozialberatung.

Die AWO übt das Hausrecht aus und erlässt eine Hausordnung

Aufnahme/ Verweildauer

Das Städt. Übernachtungsheim hat Notunterkunftscharakter, die Aufenthaltsdauer ist begrenzt.

Es ist ganztägig 24-Stunden geöffnet.

Zunächst kann jeder, der angibt in Not zu sein und keine andere Möglichkeit der Unterkunft hat bzw. über keine Mittel verfügt, eine andere Unterkunft zu finanzieren in der Einrichtung aufgenommen werden.

Aufgenommen werden Männer und Frauen ab 18 Jahre, die physisch und/oder psychisch in der Lage sind sich selbst zu versorgen.

Paare können nicht zusammen untergebracht werden. Tiere sind nicht erlaubt.

Die betroffenen Personen werden solange aufgenommen, bis sie in Wohnraum oder in ein adäquates weiterführendes Angebot überwechseln können.

Angebote

Die Übernachtungseinrichtung bietet den Bewohnern:

- Übernachtung
- Waschgelegenheit für Kleidung (gegen geringen Selbstkostenanteil)
- Bereitstellung von Hygieneartikeln
- Mittag- und Abendessen zum Selbstkostenpreis

Sozialberatung, in deren Verlauf ggf. ein Hilfeplan erstellt wird und die u.a. folgende Inhalte haben kann:

- Soforthilfe/ Krisenintervention
- Feststellung des Hilfebedarfs
- Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten zur Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen, ggf. Hinweis auf Rechtsmittel
- Vermittlung medizinischer Versorgung
- Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, ggf. Hinweis auf Rechtsmittel
- Suchterkrankungen
- Psychischen Erkrankungen

- Kontaktherstellung zur Familie, ggf. führen von gemeinsamen Gesprächen, Moderation bei strittigen Angelegenheiten
- Anregung von gesetzlichen Betreuungen
- Vermittlung in Kliniken
- Vermittlung in stationäre Einrichtungen/Therapieeinrichtungen
- Vermittelnde Hilfen bei Wohnraum- und Arbeitssuche

Das Städt. Übernachtungsheim arbeitet mit Fachberatungsstellen, Einrichtungen der voll- und teilstationären Hilfe sowie entsprechend anderen Beratungsstellen und Institutionen zusammen.

In Bezug auf Wohnungs- und Arbeitssuche besteht folgendes Standardangebot:

- den Klienten wird die Möglichkeit zu kostenlosen Telefonaten in Bezug auf Wohnungs- und Arbeitssuche gegeben
- das Angebot der örtlichen Presse kann kostenlos wahrgenommen werden
- Adressen von Wohnungsbaugesellschaften sind erhältlich
- den Klienten werden die Hilfsangebote in der Stadt Koblenz für Wohnungslose/Bedürftige und insbesondere das Angebot der Fachberatungsstellen für Wohnungslose sowie der Stadt Koblenz (ASD des Sozialamtes) aufgezeigt
- in Zusammenarbeit mit der Heimleitung besteht das Angebot, ein Bewerbungsanschreiben zu verfassen und eine Bewerbungsmappe zu erstellen

Mitarbeiter

Für die ganzjährige 24 Stunden Betreuung stehen 6 Mitarbeiter zur Verfügung. Die Aufgaben der Sozialberatung und Heimleitung werden durch eine Sozialarbeiterin (FH) wahrgenommen.



ENGAGIERT FÜR MENSCHEN

Caritasverband
Koblenz e.V.

Konzeption

„Aufsuchende soziale Arbeit (Straßensozialarbeit) in Koblenz“

Caritasverband Koblenz e. V.

Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung

Neustadt 20

56068 Koblenz

Tel.: 02 61 / 9 14 40 78

Fax: 02 61 / 1 33 28 64

Stand: 04.02.2019

Gliederung

1. Präambel
2. Träger
 - 2.1 Caritasverband Koblenz e.V.
 - 2.2 Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung
3. Leistungsangebot „Aufsuchende soziale Arbeit (Straßensozialarbeit)“
 - 3.1 Leistungselemente
 - 3.2 Zielgruppe
 - 3.3 Ziele
 - 3.4 Personelle und sächliche Ausstattungserfordernisse
4. Vernetzung und Kooperation
5. Kosten

1. Präambel

Seit Jahren fällt in der Stadt Koblenz auf, dass wohnungslose Personen bzw. Personen ohne ausreichende Unterkunft mit komplexen Problemlagen (z. B. am Koblenzer Hauptbahnhof / siehe auch Sitzung des Sozialausschusses am 09.08.2018 sowie Stadtratssitzung am 08.11.2018) sich vereinzelt oder in Gruppen an verschiedenen Orten in Koblenz aufhalten (im Besonderen im Umfeld des Hauptbahnhofes). Neben den vorhandenen Angeboten der Wohnungslosenhilfe erscheint es dringend erforderlich, weitere „Aufsuchende soziale Arbeit“ einzurichten. Ziel soll es sein, diese Menschen anzusprechen, zu informieren und nach Möglichkeit den adäquaten Hilfsangeboten in Koblenz zuzuführen sowie nach einem Erstkontakt einen kontinuierlichen, individuellen Betreuungsprozess, wenn gewünscht, im Rahmen des Case-Managements zu ermöglichen. Begleitend sollen die Möglichkeiten der Angebote sozialer Arbeit im Sinne der Betroffenen durch Kooperation und Koordination mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz sowie anderen sozialen Institutionen und Einrichtungen i. R. dieses Projektes erhoben und im Sinne eines für die Stadt Koblenz zu erstellenden Gesamtkonzeptes „Wohnungslosenhilfe“ dargestellt, erörtert und ggf. angepasst werden.

2. Caritasverband Koblenz e.V.

Seit 1918 unterstützt der Caritasverband Koblenz e.V. Menschen in persönlichen Notlagen. Als größter Wohlfahrtsverband der Region bietet der Caritasverband soziale Dienstleistungen in den Städten Koblenz und Bendorf sowie in den Verbandsgemeinden Rhein-Mosel, Vallendar und Weißenthurm an. Dabei sind mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Netz vielfältiger Dienste und Einrichtungen tätig. Sie beraten, unterstützen und leisten Hilfen für kranke Menschen, Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinerziehende, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Suchtkranke sowie für sozial benachteiligte und wohnungslose Menschen. Im Einzelfall erfolgt bei Bedarf eine vernetzte Zusammenarbeit der einzelnen Fachdienste zur passenden Unterstützung hilfebedürftiger Menschen.

2.1 Die Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung (MOW)

Die Beratungsstelle für Menschen ohne Wohnung dient Menschen, die aufgrund bestimmter Lebensumstände wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit usw. oder durch besondere soziale Schwierigkeiten gesellschaftlich ganz oder teilweise ausgeschlossen sind.

Ziel der Arbeit ist es, dieser Ausgrenzung eine schrittweise Integration der betroffenen Menschen entgegenzusetzen.

Die Einrichtung verfügt – neben den Räumlichkeiten zur Sozialberatung – über einen angegliederten Tagesaufenthalt (Wohnungslosencafé), eine ärztliche und anwaltliche Kontaktstelle, eine Kleiderkammer sowie über Sanitärbereiche, in denen die Betroffenen auch ihre persönliche Wäsche selbst versorgen können. Seit 2018 bietet das Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe dort auch bei Bedarf niedrigschwellige Beratung vor Ort an. Die interne Vernetzung mit dem Migrationsdienst hilft, bedarfsorientierte Anliegen zeitnah zu besprechen und abzustimmen.

Die Fachberatungsstelle MOW ist in diesem Arbeitsfeld seit über 20 Jahren tätig, nimmt die Arbeit überwiegend subsidiär wahr. Angebote wurden dem Bedarf entsprechend angepasst und ausgebaut. Die Arbeit erfolgt nach den Prinzipien der Lebensweltorientierung, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Parteilichkeit.

2.2 Das Wohnprojekt

Zu der Einrichtung gehört ein Wohnprojekt, das sich mit seinen zehn Wohneinheiten im 1. bis 4. Stock in der Neustadt 20 befindet. Hier werden sechs Einzelappartements, drei Wohngemeinschaften für zwei Personen und eine Wohngemeinschaft für drei Personen angeboten. Die Miethöhe entspricht den Angemessenheitsrichtwerten nach SGB II und SGB XII, die in der Stadt Koblenz gelten. Es ist ein Projekt für Menschen, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder noch in unzureichenden und unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen. Beratung und Unterstützung in Verbindung mit privat genutztem Wohnraum und dem daraus resultierenden möglichen Betreuungsbedarf kann nicht ausschließlich im ambulanten Rahmen der Fachberatungsstelle geleistet werden, sondern bedarf der Ergänzung durch weitere begleitende Hilfen (ggf. Suchtberatung, gesetzliche Betreuung, Leistungen §67 SGB XII...).

3. Leistungsangebot: Aufsuchende soziale Arbeit

3.1 Leistungselemente:

- Information über Hilfsmöglichkeiten und Motivation zu deren Inanspruchnahme
- Kontaktaufbau und Gestaltung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses
- Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der oft multikomplexen Problemlagen im Rahmen des Case-Managements / Dokumentation
- Krisenintervention
- „Geh“-Struktur in die bekannte Lebenswelt

3.2 Zielgruppe

- Personen ohne Unterkunft oder in prekären Lebenssituationen, die von sich aus andere Hilfeangebote nicht aufsuchen

3.3 Ziele

- Aufbau und Aufrechterhaltung einer helfenden Beziehung
- Heranführung an Hilfsangebote von Institutionen innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe (z. B. Beratung, Tagesaufenthalt und postalische Erreichbarkeit, Unterbringung, tagesstrukturierende Angebote, teilstationäre und stationäre Hilfen) und gegebenenfalls Überleitung an kooperative Hilfseinrichtungen bei Bedarf

3.4 Personelle und sachliche Ausstattungserfordernisse

- Pädagogische Fachkraft (Sozialarbeiter/ Erzieher...) in Vollzeit, befristet auf 1 Jahr mit Option der Verlängerung auf 2 Jahre
- Büro / Verwaltung und Besprechungsraum
- Fahrzeug

4. Kooperation und Koordination

Im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.: Städtisches Übernachtungsheim, Sophie-Schwarzkopf-Haus; Die Schachtel e.V.: Streetwork, Beratung, Restaurant „Mampf“; Caritasverband Koblenz e.V.: Beratung,

Aufenthalt, Wohnprojekt tauschen sich die ambulanten und stationären Einrichtungen bedarfsorientiert aus. Eine enge, abgestimmte Zusammenarbeit ist notwendig und gegeben.

Im Rahmen des Betreuungsprojektes mit dem Jobcenter der Stadt Koblenz erfolgt auf Einladung durch die Fachberatungsstelle alle 4 – 6 Wochen ein Austausch zwischen der Schachtel, dem Übernachtungsheim / AWO und dem Fallmanagement des Jobcenters.

MediNetz Koblenz e. V. ist für medizinische Hilfen 1x monatlich präsent und kann bei Bedarf im Einzelfall kontaktiert werden.

Mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Mayen-Koblenz erfolgen Absprachen nach Vereinbarung.

Darüber hinaus sind aufgrund der komplexen Problemlagen der Zielgruppe bedarfsorientierte Absprachen mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und dem Ordnungsamt der Stadt Koblenz mit dem Ziel einer regelhaften, institutionellen Vernetzung zu ermöglichen. Es wird angeregt, dass sich der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe unter Federführung des Sozialamtes der Stadt Koblenz mindestens halbjährlich bzw. quartalsweise trifft und bestehende Hilfsangebote und Maßnahmen bespricht und abstimmt. Die Verantwortungsgemeinschaft für Menschen am äußersten Rand der Gesellschaft, als die sich der Arbeitskreis versteht, wird die Projektzeit nutzen, um die Hilfsangebote hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu analysieren und ggfs. offene Bedarfe aufzuzeigen.

5. Kosten

Die jährlichen Gesamtkosten sind als Anlage Bestandteil der Konzeption.



Konzeption

Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung

Einzelfallhilfe, Tagesaufenthalt, Kleiderkammer, Wohnprojekt und
Vernetzungsangebote

Caritasverband Koblenz e.V.
Fachberatung Menschen ohne Wohnung
Neustadt 20, 56068 Koblenz
Fon: 02 61 / 9 14 40 78
Fax: 02 61 / 1 33 28 64
Email: mow@caritas-koblenz.de

Öffnungszeiten: Mo – Frei 09.00 – 12.00 Uhr (Beratung und Café)
Mo – Do: 14.00 – 17.00 Uhr (Café)
So: 11.00 – 16.00 Uhr (Café)

1. Zielsetzung (Ziele)

Die Beratungsstelle für Menschen ohne Wohnung dient Menschen, die aufgrund bestimmter Lebensumstände wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit usw. oder durch besondere soziale Schwierigkeiten gesellschaftlich ganz oder teilweise ausgeschlossen sind.

Ziel der Arbeit ist es, dieser Ausgrenzung eine schrittweise Integration der betroffenen Menschen entgegenzusetzen.

Neben der Beratung ist die Gremienarbeit sowie die Wahrnehmung politisch-struktureller Arbeit zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen im Gemeinwesen ein wesentlicher Auftrag jeder Fachberatungsstelle (vgl. Heft 2 für Caritasarbeit u. Wissenschaft, Freiburg, Lambertusverlag, Dez. 95).

Das Wohnangebot in der Neustadt 20 hat das Ziel, dass die Bedürftigen eine eigene und angemessene Lebens- und Wohnsituation erfahren. Die Verschlimmerung der individuellen Situation des Bewohners, das heißt, eine weitere soziale Ausgrenzung und gar Verelendung wird verhindert. Die Begleitung durch die Mitarbeiter der Fachberatung für "Menschen ohne Wohnung" stellt sicher, dass ein Höchstmaß an Selbstständigkeit zur Bewältigung alltäglicher Dinge des Lebens, gefördert wird.

1.1 Feinziele (entsprechend der Leistungstypen):

Beratung

- Klärung des Bedarfs
- Beschaffung und Erhaltung einer Unterkunft
- Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- Einleitung notwendiger kontinuierlicher Hilfeprozesse im Rahmen anderer Leistungstypen

Kontinuierliche Beratung und Unterstützung

- Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung
- Nachhaltige Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen
- Nachhaltige Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Überwindung der Schwierigkeiten bei Aufbau und Erhaltung sozialer Beziehungen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten in Familie, Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz ohne fremde Hilfe zu bewältigen

Tagesaufenthalt mit Angeboten persönlicher Hilfe

- Milderung der Folgen der Wohnungslosigkeit
- Sicherung der hygienischen und gesundheitlichen Grundversorgung
- Verhütung einer weiteren Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten, die auf Verringerung und
- Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgerichtet sind
- Überleitung in Hilfeangebote, die Leistungen nach den Leistungstypen 1 oder 2 anbieten

Wohnprojekt

- Nachhaltige Sicherung von menschenwürdigen Wohnbedingungen

2. Zielgruppe

- Alle Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die der Klärung des Hilfebedarfs, der Information über mögliche Hilfen auch anderer Leistungsträger ggf. der Planung und Einleitung weiterer Hilfen bedürfen.
- Angehörige des Personenkreises des § 67 ff. SGB XII, die planmäßig und kontinuierlich Beratung und Unterstützung in einem oder mehreren der Lebensbereiche "Wohnen", "Ausbildung", "Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes", "soziale Beziehungen und Gestaltung des Alltags" benötigen.
- Personen ohne Unterkunft, die Versorgungsangebote benötigen und situationsbezogen um Beratung und Unterstützung nachfragen.
- Wohnungslose Menschen und Menschen aus prekären und unzureichenden Wohnverhältnissen, die keinen Bedarf im Rahmen einer stationären- oder teilstationären Hilfe aufweisen, jedoch auf die Wohnraumversorgung in dem Haus der Caritas in der Neustadt 20 (Wohnprojekt) angewiesen sind

3. Arbeitsansatz (Leistungstypen)

- Beratung (Klärung und Hilfeplanung)
- Kontinuierliche Beratung und Unterstützung
- Tagesaufenthalt mit Angeboten persönlicher Hilfe
- Wohnprojekt (persönliche Unterstützung in Verbindung mit privat genutztem Wohnraum)

4. Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen (Leistungselemente)

zu 1: Beratung (Klärung und Hilfeplanung)

- Ermittlung des Hilfebedarfs
- Information und Unterrichtung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Hilfemöglichkeiten
- Erstellung eines ersten Hilfeplanes und Überleitung in andere Leistungstypen (auch die anderer Hilfearten)
- „Komm“-Struktur

zu 2: Kontinuierliche Beratung und Unterstützung

- Planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung in einem oder mehreren Lebensbereichen
- Fortschreibung des Hilfeplans
- Überwachung und Koordination der Durchführung der zur Umsetzung des Hilfeplans notwendigen Maßnahmen
- Verbindung von "Komm"- und "Geh"-Struktur

zu 3: Tagesaufenthalt mit Angeboten persönlicher Hilfe

- Aufenthaltsmöglichkeit (M.o.W - Café)
- Möglichkeit zum Verzehr von Mahlzeiten, zur hygienischen und gesundheitlichen Versorgung, zur anwaltlichen Kontaktaufnahme
- Information und Beratung sowie Überleitung in Leistungstyp Nr. 1 oder 2 oder in andere Versorgungs- und Hilfesysteme
- Meldeadresse

zu 4: Wohnprojekt

- Wohnraumvergabe mit vorübergehender ambulanter Betreuung im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung bestimmter Interessen und Fähigkeiten, beispielsweise Anregungen zur Freizeitgestaltung im Tagesaufenthalt
- Persönliche, wirtschaftliche und soziale Stabilisierung und Förderung
- Die soziale Beratung, Hilfen und Begleitung zur Erledigung persönlicher / örtlicher Angelegenheiten
- Vermittlung in weiterführende Beratung bzw. Fachdienste (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, fachärztliche Betreuung)
- Hilfen zur gesellschaftlichen Integration

5. Fachtheoretische Fundierung

- Beratung im Sinne systemischer Beratungsansätze (*2jähriger Berufs begleitende Fortbildung B 5/1995 – 1997/Zertifikat 17.7.1997-SPFZ-Landesamt Mainz*)
- Orientierung am Empowerment-Konzept in der psychosozialen Arbeit mit Wohnungslosen
(vgl. u.a. Prof. Dr. N. Herriger – FH Düsseldorf 1994; 1997)
- Diverse berufsbegleitende rechtliche Fortbildungen im Sinne der Hilfen, um Ansprüche bes. nach dem SGB II und SGB XII zu realisieren sowie Fortbildungen zur Fachberatungsarbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Diverse fachliterarische Unterlagen (z. B. *regelm. Bezug der Zeitschrift **wohnungslos** früher **Gefährdetenhilfe** - „Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit „ Herausgeber u. Verlag: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. – Bielefeld*)
- Mitglied im AK-Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes der Diözese Trier e.V.
- Mitglied im AK-Wohnungslosenhilfe der öffentlichen und freien Träger in Koblenz

6. Arbeitsweisen und Methoden

- Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen für Alleinstehende
- Fachberatung für Menschen ohne Wohnung gem. § 67 SGB XII
- Einzelfallhilfe und offene Angebote (Tagesaufenthalt)

7. Personalprofil

1. Diplom Sozialarbeiter FH (Fachberatung und Leitung – ununterbrochene Berufspraxis seit 1987 bei verschiedenen öffentlichen- sowie freien Trägern als staatl. anerk. Sozialarbeiter / seit 1997 in der Wohnungslosendarbeit tätig)
2. Pädagogischer Mitarbeiter (Tagesaufenthalt)
3. Mitarbeiter in Halbtagsanstellung (Hausmeister)
4. Ehrenamtliche Helfer (auch ehemals Wohnungslose im Rahmen des Empowerment-Ansatzes)

8. Ressourcen

Die Einrichtung verfügt - neben den Räumlichkeiten zur Sozialberatung - über einen angegliederten Tagesaufenthalt (Wohnungslosencafé), eine Kleiderkammer sowie über einen ausgebauten Sanitärbereich, in dem die Betroffenen auch ihre persönliche Wäsche selbst versorgen können. Sie werden in der Gesundheitsförderung unterstützt und medizinische Unterstützung kann durch die Kooperation mit Medinetz ermöglicht werden. Die örtlichen Suchtberatungsstellen bieten Beratung in unserem Hause an.

Unser Wohnprojekt befindet sich mit seinen Wohneinheiten im 1. bis 4. Stock in der Neustadt 20. Hier werden im Rahmen der angemessenen Mietkosten nach dem SGB II oder dem SGB XII sechs Einzelapartments, drei Wohnungen für zwei Personen und eine Wohnung für eine Familie mit vier Personen angeboten. Es ist ein Projekt für Menschen, die wohnungslos sind, entsprechend bedroht sind oder noch in unzureichenden und unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen. Der Betreuungsbedarf muss dabei im ambulanten Rahmen der Fachberatungsstelle leistbar sein.

Kooperationen mit:

- einer niedergelassenen Ärztin und der Pflegeambulanz in der Neustadt 20
- dem Projekt "Wohnungslosenhilfe" des Bischöflichen-Cusanus-Gymnasiums Koblenz
- Suchtberatungsstellen (auch Vernetzung bei der Betreuung des Wohnprojektes)
- AK-Wohnungslosenhilfe Koblenz i. R. der Nachbetreuung ehemals Wohnungsloser
- CarMen gGmbH

9. Gesetzliche Vorgaben

Rechtsanspruch der KlientInnen bestehen grundsätzlich nach den §§ 67ff. SGB XII und den §§ 3 (Beratung) und 6 (Tagesaufenthalt) der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Für die ambulante Hilfe (Abs.1 des § 68 SGB XII) sind (auch gem. den §§ 1 und 2 des AGSGB XII) die Landkreise und kreisfreien Städte örtlich und sachlich zuständig.

Ziele, (Feinziele) Zielgruppen, Leistungstypen und -elemente / vgl.: Wohnungslos, Heft 2 / 1998, S. 72 – Dokumentation der Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe, Fachfragen der Vereinbarungen nach §§ 93 ff. BSHG für Hilfen nach § 72 BSHG – (heute § 67 SGB XII) der Bundesarbeitsgemeinschaften Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe sowie der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (GAG Fachfragen §§93 BSHG), Verlag BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Bielefeld

Treffpunkt für alleinstehende Wohnungslose
und Menschen in sozialen Notlagen
„Die Schachtel“ e.V.

Konzept

Stand: 01.02.2021

Gliederung

- 1 Allgemeines/Zielsetzung
- 2 Der Träger
 - 2.1 Kurzdarstellung
 - 2.2 Rechtliche Grundlagen
 - 2.3 Die Angebote im System der Wohnungslosenhilfe in Koblenz
- 3 Ausgangssituation/Ziele
 - 3.1 Streetwork/Sozialberatung
 - 3.2 Wohnungslosenrestaurant „Mampf“
 - 3.3 Kooperationsprojekt „Ambul. Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“
- 4 Zielgruppe
- 5 Kooperationen und Netzwerkstrukturen
- 6 Räumliche Ausstattung
 - 6.1 Streetwork
 - 6.2 Sozialberatung
 - 6.3 Wohnungslosenrestaurant „Mampf“
- 7 Personelle Ausstattung
 - 7.1 Streetwork/Sozialberatung
 - 7.2 Wohnungslosenrestaurant „Mampf“
 - 7.3 Kooperationsprojekt „Ambul. Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“
- 8 Fachliche Ausgestaltung
 - 8.1 Zielgruppenspezifische Angebote
 - 8.2 Eingesetzte Methoden/Arbeitsweise
- 9 Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation
 - 9.1 Qualitätssicherung
 - 9.2 Dokumentation und Evaluation

1 Allgemeines/Zielsetzung

Der Verein „Die Schachtel“ e.V. wurde 1985 von Studenten der damaligen FH Koblenz, Fachbereich „Sozialarbeit“ in Kooperation mit der Katholischen Hochschulgemeinde Koblenz gegründet. Ziel war es, obdach- oder wohnungslosen Personen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einen Aufenthaltsort kombiniert mit einem Beratungsangebot anzubieten.

Obdachlos sind Menschen, die ohne Unterkunft „auf der Straße“ leben und sich in Parks, unter Brücken, in Verschlägen o.ä. aufhalten. Wohnungslosigkeit liegt vor, wenn Menschen über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in einer Unterkunft der Wohnungslosenhilfe oder kommen temporär bei Freunden, Bekannten, Verwandten etc. unter. Sind Menschen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen, spricht man nach der Definition des Deutschen Städtetages von Wohnungsnotfällen.

2 Der Träger

2.1 Kurzdarstellung

„Die Schachtel“ e.V. ist ein im Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz eingetragener Verein, der vom Finanzamt Koblenz als gemeinnützig anerkannt ist. Er ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. angegliedert, der die Einrichtung in fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen unterstützt. Tätig ist der Verein im Gesamtgebiet des Oberzentrums Koblenz.

Der Verein hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Streetwork
- Sozialberatung
- Wohnungslosenrestaurant „Mampf“
- Kooperationsprojekt „Ambulante Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“

Im Bereich „Soziale Arbeit“ verfügt „Die Schachtel“ e.V. über eine Personalstelle, die von zwei Sozialarbeitern in Teilzeitform ausgekleidet wird. Im Service des Wohnungslosenrestaurants „Mampf“ sind maximal 1,5 Stellen sowie eine Stelle im Rahmen einer „Geringfügigen Beschäftigung“ installiert.

2.2 *Rechtliche Grundlagen*

Die Angebote des Vereins stellen nach §67 ff. SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten dar. Des Weiteren findet das Grundgesetz mit Artikel 1 (Schutz der Menschenwürde) und Artikel 2 (körperliche Unversehrtheit) sowie das SGB I (Recht auf soziale Sicherheit und Sozialleistungen, Aufklärung, Beratung, Auskunft) und SGB II (Verpflichtung der Leistungsträger, Sozialleistungen zu erbringen) Anwendung.

2.3 *Die Angebote im System der Wohnungslosenhilfe in Koblenz*

Der Verein sieht sich im engen Verbund mit den anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe in Koblenz (AWO Kreisverband, Caritasverband) als *ein* Eckpfeiler. In regelmäßigen Treffen werden gemeinsame Vorgehensweisen besprochen.

Sozialberatung sowie Streetwork im Sommer findet in Abstimmung mit den ambulanten Angeboten des Caritasverbandes statt. Streetwork im Winter mit dem sogenannten „Kältebus“ wird in der Kommune einzig vom Verein getragen. Das Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ stellt ein in Rheinland-Pfalz einmaliges Ernährungsangebot dar. Das Projekt „Ambulante Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“ wird in Kooperation mit den beiden o.a. Wohlfahrtsverbänden durchgeführt.

3 **Ausgangssituation/Ziele**

3.1 *Streetwork/Sozialberatung*

Mitte der 1980er Jahre gab es in Koblenz neben einer reinen Übernachtungseinrichtung nur begrenzte Angebote für wohnungslose Menschen. Aufenthalts-Angebote waren nicht vorhanden. Durch die Gründung des Vereins wollte man diesem Missstand entgegenreten. In den Anfängen hielten Studenten der damaligen FH Koblenz an mehreren Tagen in der Woche ein begrenztes Angebot für Wohnungslose aufrecht. Neben dem reinen Aufenthalt bestand die Möglichkeit, warme Getränke sowie belegte Brote zu konsumieren. Beratung konnte aufgrund der lediglich ehrenamtlichen Tätigkeit nur in einem begrenzten Umfang geleistet werden. Es wurde schnell deutlich, dass man den komplexen Problemlagen wohnungsloser Menschen mit einem professionellen Angebot entgegenreten musste. Dies ist notwendig, um Wohnungslosigkeit präventiv zu begegnen, eine Verschlimmerung der Lage zu verhindern und gemeinsam Strategien zur Problemlösung zu erarbeiten.

Aufgabenschwerpunkte neben einer ersten Informationsvermittlung sind u.a. Einrichtung einer postalischen Erreichbarkeit, Hilfen zur Erlangung von Transferleistungen jeglicher Art, Unter-

stützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche, Kontaktaufnahme mit weiterführenden Hilfen wie anderen Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, Behörden, Krankenhäusern uvm..

Alleine das Angebot einer „Komm“-Struktur wird den Lebenslagen von wohnungslosen Menschen jedoch selten gerecht. Das frühzeitige Erkennen von Problemlagen und der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung sind die Grundlage für weitergehenden Hilfen. Hier sind zusätzliche, niedrighschwellige Angebote notwendig, um mehr Menschen zu erreichen, die z.B. aufgrund von Ängsten und Hemmungen nicht in der Lage sind, Beratungsangebote in einer Einrichtung wahrzunehmen. Hier gilt es, Wohnungslosen in ihrer Lebenswelt zu begegnen, sie auf den Straßen und Plätzen aufzusuchen, in bzw. auf denen sie sich aufhalten. Mit Installierung der Personalstelle „Streetwork“ im Jahre 1992 konnte man diesem Mangel auf professioneller Basis entgegenzutreten.

3.2 *Wohnungslosenrestaurant „Mampf“*

Menschen, die „auf der Straße“ leben und über unzureichende monetäre Ressourcen verfügen, sind i.d.R. mit einem mangelhaften Ernährungsangebot konfrontiert. Oft fehlen Möglichkeiten zur Zubereitung einer adäquaten Kost. Mahlzeiten aus frischen Produkten sind Mangelware. Aufgrund fehlenden Aufbewahrungsmöglichkeiten und aus pragmatischen bzw. finanziellen Gründen wird auf Fertigprodukte zurückgegriffen. Der durch das Leben „auf der Straße“ schon enorm strapazierte Körper bekommt durch die ungesunde Ernährung keine Möglichkeit, ausreichende Abwehrkräfte zu bilden. Vielmehr wird der Körper dadurch zusätzlich geschwächt.

Mit der Installation des Wohnungslosenrestaurants „Mampf“ trat man diesem Umstand entgegen. Man will an das Beratungsangebot eine Möglichkeit andocken, den Menschen zumindest bedingt eine ausgewogene Ernährung in Form eines warmen Mittagessens anzubieten. In Kooperation mit dem damaligen Verein „Projekt arbeitslose Jugendliche“ e.V. (kurz „Pro-Ju“) ging 1994 das „Mampf“ an den Start. Der Verein „Die Schachtel“ e.V. stellte die Räumlichkeiten sowie die Beratung sicher. „Pro-Ju“ bereitete die Mahlzeiten in einer eigenen Küche zu und stellte die Mitarbeiter für den Service ab. Nach der Insolvenz von „Pro-Ju“ im Jahr 2000 übernahm „Die Schachtel“ das „Mampf“, nachdem ein Förderverein die notwendigen Finanzmittel zur Aufrechterhaltung des Projektes sicherstellte. Dieser gründete sich im Sommer 2000 als Ergebnis der Beratungen von Vertretern der Wohlfahrtsverbände, von Kirchen, Parteien und Privatpersonen. Im Jahr 2020 wurden im Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ ca. 7.000 warme Mahlzeiten ausgegeben. Ein kostenloses Frühstück ist ergänzend im Angebot. Daneben besteht die Möglichkeit, ein Duschangebot in Anspruch zu nehmen sowie Waschmaschine und Trockner gegen ein geringes Entgelt zu nutzen. Auch werden gebrauchte Bekleidung sowie Soforthilfematerialien wie Schlafsack und Iso-Matte ausgegeben. Gesellschaftsspiele sowie Bücher und die Tageszeitung runden das Angebot ab.

3.3 Kooperationsprojekt „Ambul. Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“

Beziehen wohnungslose Menschen eine Wohnung, stehen sie oft einer Vielzahl von Aufgaben gegenüber, die erledigt werden wollen. Auch die Eingewöhnung in die neue Lebenssituation stellt teilweise eine große Herausforderung dar. Davon sind sie häufig überfordert und es kam in der Vergangenheit immer wieder zu gravierenden Problemen oder einem kurzfristigen Abbruch des Mietverhältnisses. Hier wurde die Notwendigkeit gesehen, den Menschen konkrete personelle Hilfe anzubieten, um den anfänglichen Schwierigkeiten zu begegnen. Dieser Ansprechpartner soll ebenfalls für Vermieter zur Verfügung stehen, um deren Bereitschaft zur Vermietung von Wohnobjekten zu erhöhen und bei auftretenden Schwierigkeiten im Mietverhältnis als eine Art „Vermittler“ zu fungieren. In Kooperation mit den anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe in Koblenz wurde 2010 das Projekt eingerichtet.

4 Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen, bei denen komplexe, problembehaftete Lebenslagen vorherrschen. Obdach- oder Wohnungslosigkeit, bzw. die Bedrohung davon, ist oft nur eine von mehreren, parallel vorzufindenden Problematiken. Daneben bringen die Menschen differenzierte soziale Schwierigkeiten wie Suchterkrankung, psychische Auffälligkeit, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Armut etc. mit sich; in der Regel treten mehrere Problematiken gleichzeitig auf bzw. bedingen sich gegenseitig. Häufig fehlt es den Menschen an einer gesicherten wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlage, die ohne die Nutzung ineinandergreifender Hilfsangebote die eigene Situation nicht oder nicht entscheidend verbessert.

5 Kooperationen und Netzwerkstrukturen

Die Mitarbeiter des Vereins arbeiten in verschiedenen Kooperations- und Koordinierungsgremien mit. Hier ist zentral der Arbeitskreis "Menschen ohne Wohnung" sowie die Arbeitsgemeinschaft "Menschen ohne Wohnung" zur Koordinierung des Projektes "Ambulante Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten" zu nennen.

Wichtige Kooperationspartner in der Wohnungslosenhilfe sind die Fachberatungsstelle des Caritasverbandes mit dem Café "Menschen ohne Wohnung" in Koblenz, die Kollegen der aufsuchenden Sozialarbeit am Hauptbahnhof vom Caritasverband Koblenz, die städtische Übernachtungseinrichtung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (Kreisverband Koblenz-Stadt), die Integrationseinrichtung nach §67 SGB XII wie das "Sophie-Schwarzkopf-Haus" in Koblenz (Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt), das Haus „St. Christophorus" in Lahnstein

(Träger: Caritasverbandes Rhein-Lahn), das „Johannes-Haw“-Heim (Übernachtungs- und Integrationseinrichtung nach §67 und §53 SGB XII) des "Johannesbundes" in Leutesdorf, Vanessa Retrayt, die Streetworkerin für Jugendliche in Koblenz, das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Koblenz sowie andere Einrichtungen innerhalb von Rheinland-Pfalz, im Einzelfall auch bundesweit.

In der Suchtkrankenhilfe kooperieren die Streetworker man mit dem Verein "Steg" e.V. (betreutes Wohnen für Suchtkranke), dem Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe des Caritasverbandes Koblenz, der Suchtabteilung und der Psychiatrischen Institutsambulanz der "Rhein-Mosel"-Fachklinik in Andernach, dem Therapiezentrum in Bassenheim, der Sozialtherapie "Alter Bahnhof "in Kottenheim, dem Wohnheim "Zum Euler" in Hillscheid und dem betreuten Wohnen im "Haus Eichen in der Mühle" in Blankenrath/Hunsrück.

Wichtige Kooperationen in der medizinischen Versorgung bestehen mit „MediNetz Koblenz“ e.V., den kommunalen Krankenhäusern, ortsansässige Allgemein- und Fachmediziner sowie dem Gesundheitsamt Koblenz.

Partner bei der psychosozialen Beratung und Betreuung sind Berufsbetreuer, Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde der Stadt Koblenz sowie die Kirchengemeinden der beiden christlichen Konfessionen und der muslimischen Ahmahdiyya Gemeinde in Koblenz-Lützel.

Mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermietern, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Koblenz kooperieren die Streetworker bei der Hilfe zum Wohnen.

Geht es um Hilfen zur Arbeit, sind Jobcenter und Agentur für Arbeit Koblenz sowie die verschiedenen Bildungsträger wie z.B. DAA, Trigon, IB erste Ansprechpartner.

In sicherheits- und ordnungsrechtlichen Fragen wenden sich die Streetworker sich an Polizei und Ordnungsamt.

In der Öffentlichkeitsarbeit bzw. bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Probleme von Wohnungslosen besteht Kontakt zu den lokalen Printmedien, Radio- und Fernsehsendern, Schüler- und Jugendgruppen sowie der Hochschule Koblenz.

6 Räumliche Ausstattung

6.1 Streetwork

Streetwork im Sommer (April-November) findet i.d.R. mit dem Fahrrad statt. Damit sind Klienten, die sich vornehmlich in den Fußgängerzonen, auf größeren Plätzen, an den Flussufern, in Bahnhofsnähe etc. am zweckmäßigsten zu erreichen.

In Ausnahmefällen und in den Wintermonaten (Dezember-März) wird Streetwork hauptsächlich mit dem Dienstwagen (VW Caddy Maxi) durchgeführt. Beim sogenannten „Kältebus“ ist ein Sozialarbeiter plus Praktikant*in oder ehrenamtliche Kraft dreimal wöchentlich in den Abendstunden (ca. 18-21 Uhr) auf den Straßen und Plätzen in Koblenz unterwegs. Dabei werden zum einen Soforthilfematerialien wie Schlafsäcke, Iso-Matten und Bekleidung in kleinerem Umfang mitgeführt. Zum anderen ist der Dienstwagen mit einem warmen Eintopfgericht, belegten Broten sowie heißem Wasser zur Zubereitung von Kaffee, Tee oder Brühe ausgestattet.

In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, Klienten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wie z.B. zur Übernachtung, zu verbringen. Auch im Notfall wichtige Transporte in medizinische Hilfsangebote wie die Sprechstunde des Vereins „MediNetz Koblenz“ e.V., zu Ambulanzen oder Krankenhäuser können mit Hilfe des Fahrzeugs durchgeführt werden.

6.2 Sozialberatung

Für die Sozialberatung ist ein Beratungsbüro mit festen Sprechzeiten unerlässlich. Hier können in einem geschützten Rahmen sensible Thematiken jeglicher Art angesprochen werden. Wichtig ist dabei eine ungestörte Atmosphäre, um auf den Fokus auf den Klienten zu richten. Elementar ist die Vertraulichkeit des Angebotes. Im materiellen Bereich gehören Telefon (Festnetzanschluss sowie auch mobil), PC mit Internetanschluss und Drucker zur Basisausstattung. Ebenso ist Informationsmaterial über Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, von anderen therapeutischen Einrichtungen, den Trägern von Transferleistungen vor Ort etc. vorhanden.

6.3 Wohnungslosenrestaurant „Mampf“

Um täglich ein kostenloses Frühstück und bis zu 40 Mittagessen auszugeben, müssen entsprechend große Räumlichkeiten mit einem ausreichenden Platzangebot zur Verfügung gestellt werden. Die Speisen werden nicht vor Ort zubereitet sondern von einem externen Caterer angeliefert. Dazu bedarf es notwendiger Behälter zur Warmhaltung sowie Geschirr und Besteck zur Ausgabe der Essen. Übrig gebliebene Speisen sowie Lebensmittelspenden werden zur Lagerung in Kühl- oder Gefriergeräten verstaut.

Im Hygienebereich ist neben den nach Geschlechtern getrennten Toilettenräumen eine Dusche vorhanden. Durch die Lage im Bereich der Herrentoilette ist die Nutzung jedoch nur in Absprache mit den Servicekräften zu abgestimmten Zeiten möglich. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, mit Gebrauchtwäsche versorgt zu werden. Generell kann im Wohnungslosenrestaurant Bekleidung und Soforthilfematerial wie Schlafsack und Iso-Matte niedrigschwellig erhalten werden. Im Hygienebereich ist auch Waschmaschine und Trockner angesiedelt. Die Bedienung erfolgt durch die Mitarbeiter im Servicebereich.

7 Personelle Ausstattung

7.1 Streetwork/Sozialberatung

Im Bereich Sozialberatung/Streetwork ist eine (1,0) Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 39,0 Stunden installiert. Diese wird z. Zt. von zwei männlichen Dipl.-Sozialarbeitern (FH) jeweils in Teilzeitform (23,8 bzw. 15,2 Wochenstunden) bekleidet. Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- oder Universitätsstudium im Bereich Soziale Arbeit/Pädagogik.

Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten können bei frauenspezifischen Anliegen in adäquate Hilfsangebote vermittelt werden. Für Menschen, die der deutschen Sprache nicht oder nur rudimentär mächtig sind, können Angebote in englisch und französisch, bedingt auch in spanisch und italienisch formuliert werden.

Den Mitarbeitern stehen regelmäßige Fortbildungsangebote zur Verfügung. Aufgrund der Teilzeittätigkeit sind diese jedoch nur eingeschränkt wahrnehmbar. Der Träger bietet daneben die Möglichkeit der Supervision an.

7.2 Wohnungslosenrestaurant „Mampf“

Im „Mampf“ sind z.Zt. 1,5 Stellen im Servicebereich eingerichtet. Ergänzt wird das Angebot durch eine Stelle im Rahmen einer „Geringfügigen Beschäftigung“. Des Weiteren kann bedingt auf Ableister von Sozialstunden zurückgegriffen werden. Jedoch besteht in Bezug auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit wenig Planungssicherheit.

Auch hier stehen den Mitarbeitern Fortbildungsangebote zur Verfügung.

7.3 Kooperationsprojekt „Ambul. Nachbetreuung in dezentralen privat genutzten Mietobjekten“

In den Anfängen des Projektes hatte der Verein „Die Schachtel“ e.V. einen Diplom-Pädagogen eingestellt. Dieser betreute gemeinsam für die drei involvierten Träger mehrere Menschen gleichzeitig. Ab dem Jahr 2016 verständigten sich die Träger darauf, dass jeweils maximal zwei Personen gleichzeitig von einem Träger betreut werden sollten. Die Zusammenarbeit mit dem Diplom-Pädagogen lief aus. Eine kurze Zeit wurde die Arbeit von einem der beiden Streetworker über zusätzliche Zeitkontingente weitergeführt. Seit 2018 werden von „Die Schachtel“ e.V. keine Klienten mehr im Kooperationsprojekt betreut, da keine zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind. Die weitere Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft bleibt davon unberührt.

8 Fachliche Ausgestaltung

8.1 Zielgruppenspezifische Angebote

Im Rahmen von Streetwork und Sozialberatung steht die Existenz- und Überlebenssicherung an erster Stelle. Informationsvermittlung und die Bereitstellung von Ressourcen sind weitere Aspekte der angebotenen Hilfen. Die Klienten werden über die Hilfsangebote des Verein, aber auch über die gesamten Angebote der Wohnungslosenhilfe und verbundener Hilfesysteme in Koblenz und Umgebung informiert. Die angebotene Sozialberatung bezieht alle Aspekte der komplexen Lebenslagen Wohnungsloser mit ein. Dies umfasst in erster Linie sozialhilferechtliche Gesichtspunkte zur Erlangung von Transferleistungen nach den SGB. Unter Umständen muss bei der Beantragung Hilfestellung geleistet werden. Daneben besteht für das Klientel die Möglichkeit der Nutzung von Telefon, Fax, Internetanschluss, Drucker u.ä., um z.B. Kontakt zu Vermietern, Behörden, jeglichen anderen Einrichtungen, Ärzten und Krankenhäusern aufzunehmen.

Elementar ist die Einrichtung einer postalischen Meldeadresse, die zur Erlangung von Transferleistungen erforderlich ist. Über sie können u.a. Bescheide, Einladungen und Anträge zugestellt werden. Natürlich können auch sonstige Schriftstücke von Behörden und Ämtern, Polizeidienststellen und Gerichten, Krankenkassen, der Rentenversicherung u.v.m. erhalten werden. Eine Liste mit den Personen, die z. Zt. postalisch über die Vereinsadresse zu erreichen sind, wird, wöchentlich aktualisiert, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Koblenz zugestellt. Zum Verbleib auf der Liste ist wöchentlich eine mehrmalige, persönliche oder telefonische Vorsprache im Beratungsbüro von Nöten. Unterbleibt diese, erfolgt im Rahmen der Aktualisierung eine Abmeldung.

Die Besucher des „Mampf“ können von Montag bis Samstag (9-15 Uhr) ohne Konsumzwang im Tagesaufenthalt verweilen. Dabei besteht die Möglichkeit, ein kostenloses Frühstück zu erhalten. Auch ein Mittagessen ist im Angebot. Dafür wird ein Eigenanteil in Höhe von 1 € eingefordert. Kostendeckung erfolgt über eine Pfarreiengemeinschaft mehrere Koblenzer Kirchengemeinden sowie dem Trägerverein.

Zusätzlich können Gesellschaftsspiele und Bücher ausgeliehen und die Tageszeitung eingesehen werden. Auch der Erhalt von Bekleidung ist ein wichtiger Aspekt. Daneben ist die Nutzung von Dusche sowie von Waschmaschine und Trockner gegen ein geringes Entgelt möglich. In der Regel können auch von der „Tafel Koblenz“ e.V. oder von Privatpersonen abgegebene Lebensmittelspenden erhalten werden.

8.2 Eingesetzte Methoden/Arbeitsweise

In der Regel findet die sozialarbeiterische Methode der Einzelfallarbeit bzw. dem Casemanagement Anwendung. Seltener wird einzelfallbezogene Netzwerkarbeit geleistet.

Dabei geht es in erster Linie um Motivationsarbeit, Stärkung von Selbsthilfe und Partizipation. Der Fokus liegt dabei weniger auf den Defiziten des Klienten, sondern die Arbeit mit ihm ist ressourcenorientiert. Dabei ist zu schauen, welche Schritte der Klient selbst im Stande zu leisten ist und wo eventuell Hilfestellungen notwendig sind.

In der Regel sind die Problemlagen wohnungsloser Menschen sehr komplex und überfordern das Klientel in den meisten Fällen. Hier gilt es, zusammen mit den Klienten Priorisierungen vorzunehmen, um schrittweise Lösungsansätze zu entwickeln. Diese können schriftlich festgehalten werden, um nach einem zusammen festgelegten Zeitrahmen die erreichten Ziele zu verifizieren.

9 Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

9.1 Qualitätssicherung

Der Verein „Die Schachtel“ e.V. versteht sich selbst als eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung. Sie ist offen für Menschen jeglicher Herkunft und steht für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Im Vordergrund steht die Wertschätzung jedes Einzelnen und die Förderung der Selbstbestimmung, was den Klienten durch die gemeinsame Arbeit auf Augenhöhe vermittelt werden soll.

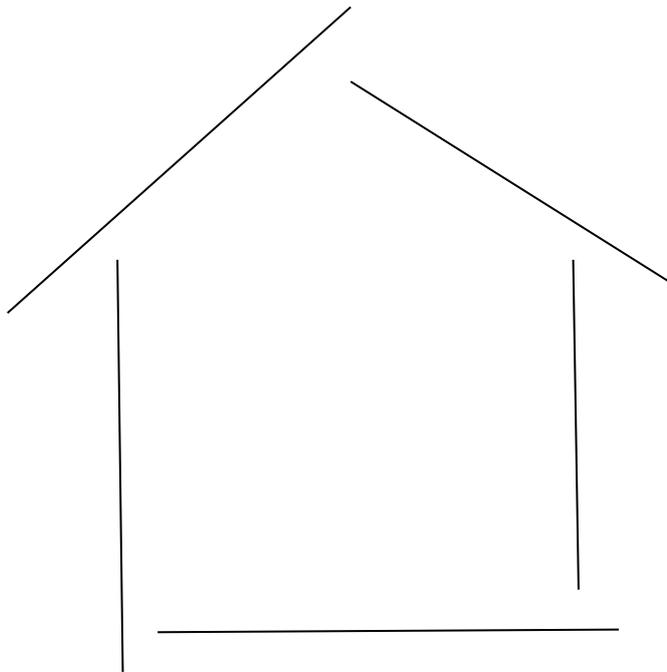
Die Entwicklung der Arbeit und deren Qualität ist orientiert an den sich wechselnden, individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Klienten. Strukturelle Bedingungen und gesetzliche Veränderungen haben einen kontinuierlichen Einfluss auf die Arbeit. Hohe Flexibilität und rasches Reagieren auf eintretende Veränderungen sind Merkmale für die Qualität der Arbeit.

9.2 Dokumentation und Evaluation

Zur Dokumentation der Arbeit werden Tagesberichte mit allen wichtigen Informationen erstellt. Einzelfallbezogene Informationen sind in der Dokumentations-Software „dvhaus“ festgehalten. Einsätze des „Kältebusses“ werden ebenfalls in Schriftform dokumentiert.

In den meisten Fällen unterstützen wir das Klientel mit existenzsichernden Maßnahmen. Wir sind dabei „Notfallbetreuer“, „Impulsgeber“ und „Vermittler“ in weiterführende Hilfen. Der Hilfeprozess verläuft oft mit vielen Brüchen. Entwicklungen können selten bis zur endgültigen Vermittlung in eigenen Wohnraum verfolgt werden. Rückmeldungen von Klienten finden so gut wie nicht statt.

Evaluiert wird auf kollegialer Ebene innerhalb der Einrichtung, mit den sonstigen Angeboten der Wohnungslosenhilfe in Koblenz sowie im Einzelfall mit nachbetreuenden Stellen.



**B
e
t
r
e
u
t
e
s**

**W
o
h
n
e
n**

Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.

Hoevelstraße 22

56073 Koblenz

Tel.: 0261 – 94 2 95 0

Fax: 0261 – 94 2 95 70

Präambel

Der Verein Bewährungshilfe betreut, begleitet und unterstützt seit 1977 als justiznaher und gemeinnütziger Verein straffällige, wohnungslose und arbeitslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Neben originären justiziellen Maßnahmen wie ‚Täter-Opfer-Ausgleich‘ und ‚Tilgung un- einbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit‘ bietet der Verein Bewährungshilfe Beschäftigungsmaßnahmen sowie die ‚Täterarbeitseinrichtung – Contra häusliche Gewalt‘ an.

Seit Mitte der achtziger Jahre unterhält der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. daneben die Maßnahme ‚Betreutes Wohnen‘.

Die Lebenslagen der im Weiteren beschriebenen Klienten des ‚Betreuten Wohnens‘ kennzeichnen sich durch erhebliche Defizite im psychosozialen wie materiellen Bereich. Mangelnde Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, verminderte Problemlösungskompetenzen und eingeschränkte Handlungsspielräume sind sowohl Ergebnis, wie Voraussetzung für die individuellen Belastungen.

Ein Fehlen tragfähiger sozialer Bindungen ist charakteristisch. Die Konstellation – unzureichende Schulbildung, niedriges Ausbildungsniveau, hohe Schulden, Arbeitslosigkeit und Suchtprobleme- wirkt sich kontraproduktiv auf eine selbständige Veränderung der persönlichen Situation aus.

Der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. verpflichtet sich dem Resozialisierungsgedanken, somit der Wiedereingliederung derer, die von der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Dabei verfolgt er insbesondere den Zweck Straffälligen in Form seiner Angebote und Maßnahmen Unterstützung anzubieten.

1.0 Definition Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen ist ein freiwilliges Wohnen auf Zeit für erwachsene straffällige und/oder wohnungslose Menschen, verbunden mit einer sozialarbeiterisch/-pädagogisch fachkompetenten Betreuung.“ (Rahmenkonzeption Landesarbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen für Haftentlassene und Wohnungslose in Rheinland-Pfalz, August 2000, Seite 6)

Dabei versteht sich das Betreute Wohnen als individuelle Maßnahme, deren Schwerpunkte und Intensität auf die Problemlage der Klientel abgestimmt sind. Voraussetzung ist ein gewisses Maß an Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit des Bewohners, insbesondere der Selbstversorgung.

Die sozialarbeiterische/-pädagogische Betreuung orientiert sich an lösungsorientierten Ansätzen und fordert und fördert die Klientel primär durch die Würdigung und Stärkung von Ressourcen.

Das Betreute Wohnen des Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. stellt in Form eines betreuten Einzelwohnens 08 Appartements zur Verfügung. Die Unterkünfte sind möbliert und komplett ausgestattet.

Das Betreute Wohnen ist eine Resozialisierungsmaßnahme im Sinne der §§ 67 ff Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Grundlage der Betreuung ist neben der Zusage der Kostenübernahme durch den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger, die Einhaltung der Teilnahmeregeln/des Betreuungsvertrages (siehe Anlage).

2.0 Zielgruppe

Aufgenommen werden volljährige wohnungslose und/oder unter Bewährung stehende bzw. aus der Haft entlassene wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit besonderen Persönlichkeitsdefiziten und sozialen Schwierigkeiten, die zur Überwindung dieser Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht in der Lage sind.

Suchtkranke Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen können nur aufgenommen werden, wenn die Erkrankungen behandelt, bzw. nicht vordergründig sind und einer Resozialisierung im Sinne der §§ 67 ff SGB XII nicht im Wege stehen.

3.0 Ziele

„Ziel des Betreuten Wohnens ist die Wiedereingliederung der Klienten in unsere Gesellschaft.“ (Rahmenkonzeption Landesarbeitsgemeinschaft ebd., Seite 8)

Dabei soll durch

- Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit
- Sicherstellung der finanziellen Situation
- Sicherstellung eines privaten Wohnraums
- Hinführung zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis
- Entwicklung friedfertiger Konfliktlösungsstrategien
- Förderung gesundheitsbewusster Lebensformen

ein eigenverantwortliches Leben in Straffreiheit angestrebt werden.

4.0 Dauer der Hilfe

Die Maßnahme begrenzt sich auf zunächst 6 Monate. Ist eine Betreuung darüber hinaus sinnvoll und erforderlich, kann eine Verlängerung erfolgen.

Die Hilfe ist dann beendet, wenn:

- die mit dem Klienten vereinbarten Ziele erreicht sind und der Klient aus dem Betreuten Wohnen zieht oder
- wenn der Klient gegen den Betreuungsvertrag und sonstige Vereinbarungen verstößt oder
- wenn andere Hilfen notwendig sind, die das Betreute Wohnen nicht leisten kann und der Klient in Absprache mit dem Betreuten Wohnen in eine andere Einrichtung vermittelt ist.

5.0 Sozialpädagogische Ansätze im Betreuten Wohnen

Die Maßnahme Betreutes Wohnen ist intensive Beziehungsarbeit, die Kontinuität, Stabilität und Kalkulierbarkeit anbietet.

„Auf der einen Seite steht der Klient, der oft nur wenig tragfähige soziale Bindungen eingehen kann und dessen komplexen Problemlagen häufig ein Ausdruck hierfür sind.

Sozialpädagogen bieten dem gegenüber ein belastbares und aktives Beziehungsangebot auf Zeit an. Hier besteht die Chance für den Klienten Beziehungsfähigkeit zu trainieren.“ (Rahmenkonzeption Landesarbeitsgemeinschaft, ebd, Seite 9)

Die Betreuung der Klienten orientiert sich an lösungsorientierten Ansätzen, d.h. die Problemdebatte wird zu Gunsten einer Suche nach der Problemlösung vernachlässigt. Dabei werden Ressourcen als vorhanden betrachtet.

Wertschätzung und Empathie sind dabei selbstverständlich und für eine kooperative Zusammenarbeit neben Vertrauen und Offenheit unerlässlich.

6.0 Angebote des Betreuten Wohnens

Das Betreute Wohnen des Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. versteht sich als ganzheitliches Betreuungsangebot in Form der Einzelfallhilfe.

Die Angebote variieren je nach dem Einzelfall und den individuellen Problemlagen der Bewohner.

Die Betreuungsangebote beinhalten in der Regel:

- Erstellen eines individuellen Hilfeplans, der im weiteren Betreuungskontext Orientierung und Reflexion ermöglicht
- Psychosoziale Beratung als Lebens- und Alltagsberatung
- Hilfe bei der Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen, wie Haushaltsführung
- Hilfe zur Tagesstrukturierung in Form einer Teilnahmepflicht an einer Beschäftigungsmaßnahme
- Hilfe bei der Arbeitsplatz, oder Ausbildungsplatzsuche
- Hilfe bei schulischer Qualifizierung
- Entwicklung von Entschuldungsplänen
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Hilfe bei der sinnvollen Freizeitgestaltung
- Kooperation mit anderen Institutionen im Hilfesystem
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Mietfinanzierung
- Mitarbeit in unserer Beschäftigungsmaße, ausnahmslos während des ersten Betreuungsabschnitts

Die Betreuung gliedert sich in drei Phasen:

1. Phase (3 Monate) Kennenlernphase -Clearingphase

- Ankommen und Orientierung in der Wohnmaßnahme und ihm Wohnumfeld
- Mitarbeit in der Beschäftigungsmaßnahmen, in der Regel im Rahmen eines 1 Euro-Jobs (Voraussetzung ist die Leistungszuständigkeit des Jobcenter der Stadt Koblenz)
 - Teilnahme an den Gemeinschaftsveranstaltungen, wie gemeinsames Frühstück und Mittagessen unter der Woche
- Aufbau eines vertrauensvollen Betreuer-Klient –Verhältnis
- Klärung von Geldleistungen und möglichen Ansprüchen
- Erarbeitung eines Hilfeplans
- Ggf. Vermittlung in andere Maßnahmen

2. Phase (6-12 Monate) Primäre Intensivphase

- Fortführung der Mitarbeit in der Beschäftigung insoweit keine sinnvolle und zielführende weitere berufliche Maßnahme besteht
- Allg. psychosoziale Beratung und Begleitung durch die Betreuer, Einzelfallhilfe

- Klärung der Schuldensituation, Einleitung einer Entschuldung
- Kooperation mit anderen Anbietern und Aufbau eines Hilfenetzwerks (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Bewährungshilfe, Jobcenter, Arbeitsamt)
- Vermittlung in Ausbildung, Schule, Arbeit, Weiterbildungsmaßnahmen
- Überprüfung des Teilhabeplans, ggf. Fortschreibung des Teilhabeplans

3. Phase (3 Monate) Abnabelungsphase

- Wohnraumsuche
- Unterstützung bei der Sicherstellung des Wohnraums, Beantragung entsprechender Leistungen
- Einrichten des Wohnraums
- Fortführung der allg. psychosozialen Beratung
- Fortführung der sonstigen individuellen Angelegenheiten (z.B. Schuldenregulation...)
- Weitere Mitarbeit in der Beschäftigung insoweit keine alternative Beschäftigung etc. gegeben ist.

Die Dauer der Phasen ist nicht starr zu betrachten. Je nach dem Bedarf des Einzelnen sind sie länger oder auch kürzer.

7.0 Rahmenbedingungen und Grundlagen

(Rahmenkonzeption Landesarbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen für Haftentlassene und Wohnungslose in Rheinland-Pfalz, August 2000, Seite 11-14)

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage der Hilfeleistung ergibt sich aus den §§ 67 ff Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Hilfeleistung richtet sich hiernach an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Dabei sind sie nicht in der Lage diese aus eigener Kraft zu überwinden.

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Hierzu zählen insbesondere:

Beratung und persönliche Betreuung, Hilfe zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

7.2 Kostenträger

Kostenträger der Maßnahme ist das örtlich zuständige Sozialamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz, in dessen Bereich der Hilfesuchende unmittelbar vor der Aufnahme in das Betreute Wohnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

7.3. Finanzierungsgrundlage

Gemäß § 97 SGB XII in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 5 AGSGB XII ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für den Personenkreis der Haftentlassenen sachlich zuständig.

Bei ambulant betreuten Wohnformen ist nach § 98 Abs. 5 SGB XII der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, der vor Eintritt in die ambulante Wohnform zuletzt örtlich zuständig war.

Für den Personenkreis der Wohnungslosen gilt der § 97 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGBXII. Damit ist die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers gegeben, der die Zuständigkeit jedoch an den örtlichen Sozialhilfeträger übertragen hat.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung setzt den zur Abrechnung maßgeblichen Tagespauschalsatz fest. Der Bescheid über die Festsetzung ist Grundlage der Kostenrechnungen.

7.4. Antragsverfahren

Gemäß des § 98 Abs. 5 SGB XII wird der Antrag bei dem zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger gestellt, bei dem der Antragsteller in den letzten beiden Monaten vor der Aufnahme seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Ist kein gewöhnlicher Aufenthalt feststellbar, so wird der Antrag immer beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger der Einrichtungsgemeinde gestellt.

7.5. Betreuungsvertrag/Teilnahmeregeln

Der Betreuungsvertrag/die Teilnahmeregeln sind Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Bewohner und dem Verein Bewährungshilfe und werden bei Maßnahmebeginn vom Bewohner unterzeichnet.

7.6. Hilfeplanung und Dokumentation

Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen wird ein Hilfeplan erstellt.

Die Maßnahmen des Betreuten Wohnens, sowie den Verlauf und Ergebnisse werden in Zwischenberichten und in einem Abschlußbericht dokumentiert.

8.0 Ausstattung

8.1 Räumliche Ausstattung

Der Verein Bewährungshilfe verfügt zurzeit über 08 Wohneinheiten. Es handelt sich hierbei um Appartements.

Die Wohnräume sind möbliert und eingerichtet.

In der Regel hält der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. in jeder Wohnung eine Waschmaschine vor. Alternativ besteht die Möglichkeit im Hauptgebäude des Verein Bewährungshilfe zu waschen.

8.2 Personelle Ausstattung

1 Dipl.-Sozialpädagogin/ Syst. Familientherapeutin (1 Stelle)

Koblenz, im April 2020

Satzung

über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Koblenz und über die Erhebung von Gebühren für diese Benutzung

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), jeweils zuletzt geändert durch Euro-Anpassungsgesetz vom 06.02.2001 (GVBl. S. 29), hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt: *

Teil I: Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkünfte

§ 1 Rechtsform und Zweckbestimmung

Teil II: Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

- § 2 Benutzungsverhältnis
- § 3 Beginn und Ende der Nutzung
- § 4 Benutzung der überlassenen Räume
- § 5 Pflichten der Benutzer
- § 6 Lärmschutz
- § 7 Sicherheit
- § 8 Reinhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der Unterkünfte
- § 9 Betreten der Unterkunft
- § 10 Rückgabe der Unterkunft
- § 11 Haftung
- § 12 Verwaltungszwang

Teil III: Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

- § 13 Gebührenpflicht und Gebührensschuldner
- § 14 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe
- § 15 Beginn, Ende der Gebührenpflicht und Entstehung der Gebührenschild
- § 16 Festsetzung und Fälligkeit

Teil IV: Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen

- § 17 Ordnungswidrigkeiten
- § 18 In Kraft treten

*Die Satzung wurde ohne Inhaltsverzeichnis vom Stadtrat beschlossen

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkünfte

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Koblenz betreibt die städtischen Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Koblenz jeweils bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Die Unterkünfte dienen der vorübergehenden Unterbringung von Familien, eheähnlichen Lebensgemeinschaften sowie Eltern und Elternteilen mit ihren Kindern, wenn diese obdachlos sind, obdachlos zu werden drohen oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, die Obdachlosigkeit aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln durch Beschaffung einer zumutbaren anderweitigen Unterkunft oder Wohnung zu beseitigen bzw. zu vermeiden.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Gegebenenfalls müssen sich, insbesondere bei Zuweisung einzelner Zimmer, mehrere Benutzerparteien ein Badezimmer teilen.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die untergebrachten Personen die Unterkunft beziehen. Voraussetzung des Bezuges ist eine entsprechende Einweisungs- bzw. Umsetzungsverfügung der Stadt Koblenz.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet in der Regel entweder mit dem in einer schriftlichen Verfügung des Ordnungsamtes oder mit dem in der Mitteilung der freiwilligen Aufgabe durch den Benutzer angegebenen Datum. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung bzw. der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt fortgesetzt wird, endet das Nutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

- (3) Für den Fall, dass der Untergebrachte seiner Verpflichtung aus § 5 Ziffer 3 nicht nachkommt, endet das Benutzungsverhältnis nach Ablauf von einer Woche seit der Abwesenheit des Untergebrachten.
- (4) Sowohl vor dem Einzug als auch beim Auszug werden die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gemeinsam durch die Nutzungsberechtigten sowie einen Vertreter des Ordnungsamtes besichtigt und auf bestehende Mängel und Schäden hin überprüft. Zu diesem Zwecke wird beim Ein- bzw. Auszug ein Übergabeprotokoll gefertigt.
- (5) Die Stadt Koblenz kann Umsetzungen vornehmen, soweit dies aus organisatorischen oder anderen Gründen notwendig ist.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume

- (1) Die überlassenen Unterkünfte dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (2) Dritte Personen sowie Tiere dürfen in die Unterkünfte nicht aufgenommen werden.
- (3) Um-, An- oder Einbauten, Installationen oder andere Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen durch die Benutzer nicht vorgenommen werden.
- (4) Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 können durch schriftliche Einwilligung des Ordnungsamtes zugelassen werden. Das Ordnungsamt kann Veränderungen, die ohne dessen Zustimmung vorgenommen wurden, auf Kosten der Benutzer beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

§ 5

Pflichten der Benutzer

Die Benutzer sind verpflichtet,

1. den Frieden in der Unterkunft zu wahren und gegenüber anderen Benutzern Rücksicht zu nehmen,
2. dem Ordnungsamt unverzüglich anzuzeigen, wenn sich ein Mangel der Unterkunft zeigt oder eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine Gefahr erforderlich ist,
3. bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche das Ordnungsamt vor deren Beginn zu benachrichtigen.

§ 6

Lärmschutz

- (1) Das Musizieren während der allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist untersagt. Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden; die Benutzung im Freien darf die übrigen Unterkunftsbewohner nicht stören.
- (2) Lärmverursachende hauswirtschaftliche oder handwerkliche Arbeiten sind in allen Unterkünften lediglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt. Das Zerkleinern von Brennmaterial ist auf die Kellerräume zu beschränken und ist ebenfalls nur während der in Satz 1 genannten Zeiten erlaubt.

§ 7

Sicherheit

- (1) Haustüren sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ständig verschlossen zu halten. Werden Haustüren zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geöffnet, so sind diese sofort nach Benutzung wieder abzuschließen.
- (2) Hauseingänge, Treppen und Flure sind freizuhalten. Es dürfen hier keine Gegenstände gelagert bzw. abgestellt werden.
- (3) Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren, explosiven sowie geruchverursachenden Stoffen ist untersagt.
- (4) Versagen allgemeine Flur- oder Treppenbeleuchtungen, so ist unverzüglich der entsprechende Hausmeister oder das Ordnungsamt zu benachrichtigen. Bis Abhilfe geschaffen ist, haben die Benutzer für eine provisorische Beleuchtung der Treppenhäuser und Flure zu ihrer eigenen Sicherheit zu sorgen.

§ 8

Reinhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der Unterkünfte

- (1) Die Benutzer haben die überlassene Unterkunft ordnungsgemäß zu reinigen, für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung, ausreichende Lüftung und Heizung sowie für ausreichenden Schutz der Unterkunft vor Frost zu sorgen. Verunreinigungen der Unterkunft und des sie umgebenden Grundstückes sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet, mindestens einmal wöchentlich die Teile der Flure und der Treppen feucht zu reinigen und auch ansonsten sauber zu halten, welche zu den von ihnen benutzten Räumen führen.

- (3) Die Reinigung von Gemeinschaftsräumen, Höfen, Flurfenstern u. ä. ist nach näherer Anweisung durch das Ordnungsamt von den Nutzungsberechtigten abwechselnd vorzunehmen.
- (4) Die Benutzer haben wöchentlich abwechselnd den Straßenreinigungs- und Winterdienst nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Stadt Koblenz in ihrer jeweils geltenden Fassung vorzunehmen, soweit diese Arbeiten nicht durch eine vom Ordnungsamt dafür beauftragte Person vorgenommen werden. Grundsätzlich beginnen, je nach Belegung der Unterkunft, die Bewohner des Raumes bzw. der Wohnung Nummer 1; es folgen die Bewohner der weiteren Unterkünfte, soweit diese belegt sind, in numerischer Reihenfolge.
- (5) Die Benutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel oder Schäden zu Lasten des Ordnungsamtes selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 9

Betreten der Unterkunft

Die Beauftragten des Ordnungsamtes sind berechtigt, die Unterkunft nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung werktags zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr zu betreten. Als rechtzeitig gilt eine Ankündigung, die am Tag vor dem Betreten erfolgt. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Das Ordnungsamt behält für diesen Zweck Eingangsschlüssel zur Unterkunft zurück.

§ 10

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Unterkunft vollständig geräumt und besenrein sowie frei von Abfällen zu übergeben. Alle Schlüssel der Unterkunft, auch die von den Benutzern gefertigten Nachschlüssel, sind dem Beauftragten des Ordnungsamtes auszuhändigen.
- (2) Von dem Benutzer nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Unterkunft zurückgelassene Gegenstände werden auf dessen Kosten für die Dauer von zwei Wochen verwahrt. Bei Gegenständen, die innerhalb dieser zwei Wochen nicht abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass der bisherige Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Die Stadt ist sodann berechtigt, die Gegenstände zu verwerten oder anderweitig darüber zu verfügen. Die Kosten für die Verwahrung können aus dem Erlös gedeckt werden. Überschreiten die Kosten den Erlös, so ist der bisherige Benutzer zur Zahlung der noch ausstehenden Beträge verpflichtet.

§11

Haftung

- (1) Die Stadt haftet den Benutzern nur für Schäden, die von ihren Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.
- (2) Die Benutzer haften der Stadt für alle Schäden und Kosten, die sie vorsätzlich oder fahrlässig an den zur Verfügung gestellten Räumen, dem überlassenen Zubehör, dem Gebäude sowie den hierzu gehörenden Anlagen verursachen. Sie haften auch für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gereinigt, gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit Willen der Benutzer in der Unterkunft aufhalten, haften die Benutzer.
- (3) Schäden und Verunreinigungen, für welche die Benutzer haften, kann das Ordnungsamt auf deren Kosten beseitigen lassen.

§ 12

Verwaltungszwang

Räumen die Benutzer die zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder sofort vollstreckbare Umsetzungs- oder Räumungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung bzw. Räumung durch Zwangsmaßnahmen vollzogen werden.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 13

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den städtischen Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist der Benutzer einer städtischen Obdachlosenunterkunft verpflichtet. Wird die Unterkunft von Familien, eheähnlichen Lebensgemeinschaften oder Elternteilen mit ihren Kindern gemeinsam benutzt, sind sie Gesamtschuldner.

§ 14

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zur Verfügung gestellten Unterkunft zuzüglich einer für die gemeinschaftlich genutzte Energie pro Benutzer festgesetzten Pauschale. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird in der Regel als Monatsgebühr erhoben.
- (4) Bei der Erhebung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15

Beginn, Ende der Gebührenpflicht und Entstehung der Gebährenschild

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebährenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonates. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebährenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 16

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch einen dem Gebährenschildner bekanntzugebenden schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr wird für den Einzugsmonat zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, für die Folgemonate am Ersten eines jeden Monats, fällig.
- (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Gebährenschildner nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr.

IV. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ohne schriftliche Einwilligung des Ordnungsamtes
 - a) entgegen § 4 Abs. 1 die Unterkunft zu anderen Zwecken als Wohnzwecken nutzt,
 - b) entgegen § 4 Abs. 2 dritte Personen oder Tiere in die Unterkunft aufnimmt,
 - c) entgegen § 4 Abs. 3 Um-, An- oder Einbauten, Installationen oder andere Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör vornimmt,
2. seinen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 1 - 4 nicht nachkommt,
3. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 1 die Unterkunft bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht vollständig geräumt, nicht besenrein oder nicht frei von Abfällen übergibt,
4. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 2 bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht alle Schlüssel der Unterkunft, auch die von den Besitzern gefertigten Nachschlüssel, dem Beauftragten des Ordnungsamtes aushändigt,

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden; im Falle des fahrlässigen Handelns bis zu 2.500 €. Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 - in seiner jeweils geltenden Fassung - Anwendung.

§ 18

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Koblenz, den 18.12.2001

Stadtverwaltung Koblenz

Dr. E. Schulte-Wissermann
- Oberbürgermeister -

Anlage

zu § 14 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Koblenz und über die Erhebung von Gebühren für diese Benutzung

Gebührenverzeichnis

Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt je Kalendermonat

für die Obdachlosenunterkunft	pro Quadratmeter Wohnfläche	zuzüglich einer Pauschale für gemeinschaftlich genutzte Energie pro Benutzer in Höhe von
Am Luisenturm 21, 56077 Koblenz	7,69 EUR	2,56 EUR

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.